

RTV Family Entertainment AG

Geschäftsbericht 2004



Vorwort des Vorstands

Inhalt

Vorwort des Vorstands	02
Bericht des Aufsichtsrats	03
RTV Aktie	04
Konzernlagebericht	05
Konzernabschluss	21
Konzernanhang	26
Bestätigungsvermerk	66

Der Medienmarkt im Jahr 2004 stand im Zeichen der leichten Erholung. Unser Unternehmen befindet sich jedoch – aufgrund der nach wie vor angespannten Situation des Teilmarktes „Kinderprogramme“ und der RTV-spezifischen Problem – unter Druck. Insbesondere belasten uns die unverändert hohen Verbindlichkeiten.

Aufgrund eines sehr begrenzten finanziellen Spielraumes und der anhaltend niedrigen Nachfrage nach Programmen im Kindersegment haben wir im Vergleich zu den Vorjahren deutlich weniger in die Erstellung von Neuprogrammen investiert. Hinsichtlich der Auswertung des bestehenden Rechtebestandes der RTV beabsichtigen wir, weiterhin die Vertriebsaktivitäten durch den Abschluss von zusätzlichen Vertriebspartnern in ausgewählten Lizenzgebieten zu intensivieren. Es ist allerdings festzuhalten, dass aufgrund der erheblichen Altlasten und der komplexen Beteiligungsstrukturen mit Koproduzenten bei einzelnen Lizenzprogrammen die Umsetzung aller die Situation verbessernden Maßnahmen sehr zeitintensiv ist.

Darüber hinaus passen wir die Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen an den reduzierten Umsatz des Unternehmens an.

Die vordringlichste Aufgabe ist es jedoch, durch den Abschluss von Vergleichen mit

den 3 wesentlichen Gläubigern – diese sind die Konsortialbanken, Ravensburger AG und Videal TV und Film Coproductions GmbH – die angespannte Liquiditätssituation des Unternehmens im Jahresverlauf zu sichern und gleichzeitig die Verbindlichkeiten auf eine für das Unternehmen tragbare Höhe zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund wird das Jahr 2005 ein sehr entscheidendes für unser Unternehmen. Wir müssen einerseits mit den bestehenden Hauptgläubigern eine Lösung hinsichtlich der finanziellen Altlasten finden und gleichzeitig die eingeschlagene Strategie der Konsolidierung bzw. leichten Expansion des operativen Geschäfts erfolgreich weiter verfolgen.

Wir erachten eine abschließende Sanierung der RTV in diesem Jahr als durchführbar. Zwingende Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass neben einer Konsolidierung der operativen Geschäftstätigkeit auch die wesentlichen Gläubiger diese Lösungsmodelle mittragen, durch welche die Finanzstruktur des Unternehmens den derzeitigen Ertragsmöglichkeiten angepasst wird. Falls sich jedoch auch nur ein Hauptgläubiger den konstruktiven Lösungsvorschlägen verschließen sollte, wäre eine Fortführung der RTV erheblich gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich in fünf Sitzungen sowie regelmäßig anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands eingehend über die Unternehmensstrategie, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Programm-Investitionen informiert.

Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der RTV Family Entertainment AG für das Geschäftsjahr 2004 sind von der Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungs-vermerk versehen worden. Dem vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG wurde vom Abschlussprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, wonach die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechts-geschäfte die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat von den anschließend schriftlich vorgelegten Prüfungsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand

vorgelegten Jahresabschluss, Konzernabschluss sowie den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der RTV Family Entertainment AG geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstandes und stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 05.08.2004 die Bestellung von Markus Rudolph Reischl, der seit 15.01.2003 als Vorstand tätig ist, bis zum 31.12.2006 beschlossen.

Die Hauptversammlung am 28.05.2004 hat für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2008 beschließt, erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt: Prof. Dr. Johannes Kreile, Jochen Kröhne, Frank Mallet. Zum Ersatzmitglied wurde Dr. Wolfram Freudenberg gewählt. In der Hauptversammlung am 28.05.2004 wurde beschlossen, den satzungsgemäßen Aufsichtsrat von sechs Personen auf drei Personen zu verkleinern.

Ravensburg, 16. März 2005

Der Aufsichtsrat

Ordentliche Hauptversammlung

Am 28. Mai 2004 fand die ordentliche Hauptversammlung statt, bei der 89,24% des Grundkapitals vertreten waren. Die Hauptversammlung hat allen Anträgen (Entlastung Vorstand und Aufsichtsrat, Wahl des Abschlussprüfers und Satzungsänderung) zugestimmt.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der RTV Family Entertainment AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der RTV Family Entertainment AG erklären, dass dem vom Bundesministerium der Justiz am 4. Juli 2003 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- Die D&O - Versicherung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates hat keinen Selbstbehalt, dies entspricht der Branchenpraxis (Kodex Ziff. 3.8).
- Seit Abschluss der Restrukturierungen im Januar 2003 besteht der Vorstand aufgrund des reduzierten Umfangs der Geschäftstätigkeit aus einer Person. (Kodex Ziff. 4.2.1)
- Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens und des Aufsichtsrates werden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3).
- Der Aufsichtsrat erhält eine Vergütung, die durch die Hauptversammlung beschlossen wird. Erfolgsorientierte Elemente sind dabei bislang nicht berücksichtigt worden (Kodex Ziff. 5.4.5).
- Gemäss den Richtlinien des Geregelteten Marktes wird außer dem Geschäftsbericht lediglich ein Halbjahresbericht publiziert, beide nach internationalen Rechnungslegungsstandards (Kodex Ziff. 7.1.1).
- Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen kann nicht sichergestellt werden, dass bis zum Zeitpunkt der Einladung zur Hauptversammlung auch der publizierte Geschäftsbericht vorliegt (Kodex Ziff. 2.3.1), dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und dass der Halbjahresbericht binnen 45 Tagen nach Endes des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich ist (Kodex Ziff. 7.1.2).

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

A. KONZERNABSCHLUSS

1. Konzernstruktur und Geschäftsfelder

Die RTV Family Entertainment AG (RTV) ist an nachstehenden Tochterunternehmen mehrheitlich beteiligt:

- RTV Family Entertainment Produktions GmbH mit Sitz in München
- RTV Film + TV GmbH mit Sitz in Ravensburg
- Golbach Productions GmbH i. I. mit Sitz in Düsseldorf

Ende 2001 erwarb RTV eine bisher nicht aktive Gesellschaft und änderte die Firmierung in RTV Family Entertainment Produktions GmbH mit Sitz in München. Die Gesellschaft soll als Produktionsdienstleister u. a. für Filmfonds fungieren, im Geschäftsjahr 2004 übte sie allerdings keine Geschäftstätigkeit aus.

Seit Ende 2002 hält RTV 100 % der Anteile an der RTV Film + TV GmbH, Ravensburg.

RTV ist in den Geschäftsfeldern Programm und Merchandising tätig. Im Bereich Programm ist die gesamte Wertschöpfungskette von Akquisition, Produktion bis Vertrieb von Programmen enthalten. Merchandising bündelt alle Aktivitäten in der Nebenrechteverwertung inkl. Vertrieb der Audio- und Videorechte.

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2004

Auch wenn im Allgemeinen in der Medienbranche gewisse Erholungstendenzen erkennbar sind, ist der Absatzmarkt für TV-Programme immer noch sehr angespannt. Die Sender sind nach wie vor zurückhaltend beim Erwerb von neuen Programmen und greifen auf den vorhandenen Programmstock zurück. Im Merchandising-Bereich gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Die Lizenznehmer sind aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht mehr bereit, bei Vertragsabschluss signifikante Minimumgarantien zu bezahlen.

Zurzeit investiert RTV aufgrund dieser Marktbedingungen und des hohen Investitionsrisikos nur äußerst selektiv in die Koproduktion von Neuprogrammen. Als Zielvorgabe für die einzelnen Investitionen gilt, dass die Vorverkäufe nahezu vollständig das eigene Investment decken.

RTV passt das bisherige Konzept an die veränderten Gegebenheiten auf den internationalen Absatzmärkten an, und rückt selektiv von einer alleinigen Eigenverwertung der Filmbibliothek durch RTV ab. In Zukunft sollen RTV-Programme in fremdsprachigen Territorien verstärkt über Vertriebskooperationen mit etablierten Partnern und deren besseren Zugangsmöglichkeiten zu ausländischen Abnehmern vermarktet werden.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

Deswegen haben RTV und die EM.TV AG (EM.TV) in 2004 eine weitreichende Vertriebskooperation geschlossen, in deren Rahmen RTV die Verwertung der Vertriebsrechte an den Kinder- und Jugendprogrammen in einigen ausländischen Territorien an EM.TV vergeben hat.

Die derzeitige Kooperation bezieht sich auf die exklusive Vermarktung der RTV-Programme in allen Ländern mit Ausnahme von Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Großbritannien und den USA. Im deutschen Vertriebsgebiet planen beide Unternehmen auf nicht exklusiver Basis zu kooperieren.

Die eigenständige Vertriebstätigkeit der RTV wird sich somit künftig hauptsächlich auf das Kernterritorium Deutschland beschränken; für alle ausländischen Märkte ist die Zielsetzung, jeweils die in diesen Territorien bestmögliche Vertriebsstruktur zu nutzen. Die Kooperationsvereinbarung mit EM.TV ist ein wichtiger Schritt zum Erreichen dieses Ziels.

Im Zusammenhang mit der zwischen RTV und EM.TV geschlossenen Vertriebskooperation hat ein Koproduktionspartner von RTV, die Videal TV und Film Coproduktions GmbH (Videal), mit welchem mehrere Programme koproduziert worden sind, seine für die Vertriebskooperation erforderliche Zustimmung nicht erteilt. RTV hat gegen diesen Koproduktionspartner eine Klage auf Zustimmung zur Vertriebsbeauftragung von EM.TV hinsichtlich der gemeinschaftlich mit ihm

produzierten Programme eingereicht, da nach Auffassung von RTV kein sachlicher Grund für die Verweigerung der Zustimmung gegeben ist. Aus diesem Konflikt mit der Videal entstehen für RTV im Jahre 2005 besondere Risiken, auf die im Abschnitt C.4. näher eingegangen wird.

RTV befindet sich in fortgeschrittenen Verhandlungen über die Vergabe der Vertriebsrechte für Frankreich ebenfalls an EM.TV und für Italien, Spanien, Portugal an Planeta Junior S.L.

Die Vertriebspartnerschaft mit Dargaud Marina, einem Produktions- und Vertriebsunternehmen von Kinderprogrammen in Frankreich, für die Territorien Frankreich, Italien, Spanien und Portugal wurde zum 31. Dezember 2004 aufgelöst.

3. Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen

Der Umsatz des Konzerns RTV Family Entertainment AG sank in der Berichtsperiode von T€ 9.081 auf T€ 6.439, was einem Rückgang um insgesamt 29 % gegenüber 2003 entspricht. RTV hat mit Rücksicht auf das geschilderte schwierige Marktumfeld insbesondere weniger Koproduktionen und Auftragsproduktionen durchgeführt und fertig gestellt.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

In den einzelnen Geschäftsfeldern wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Umsätze erzielt:

Umsatz nach Geschäftsbereichen	2004		2003	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Programm	4.004	62	6.734	74
Merchandising	2.435	38	2.347	26
Gesamt	6.439	100	9.081	100

Insgesamt besitzt RTV per 31. Dezember 2004 eine Programmbibliothek, die 4.503 Episoden oder 1.744 Programmstunden umfasst. Das Programmangebot ist mehrheitlich sowohl europa- als auch weltweit über mehrere Zyklen verwertbar.

Programm

Im Geschäftsbereich Programm konnten im abgelaufenen Berichtsjahr Umsätze in Höhe von T€ 4.004 erzielt werden, das entspricht einem Rückgang um rund 41 % gegenüber dem Vorjahr (T€ 6.734). Der Bereich Produktion und Vertrieb von Repertoire-Programm erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von T€ 3.588 (Vj. T€ 6.303).

Im Jahr 2004 konnten 3 Koproduktionen fertig gestellt werden. Diese sind die ersten 13 Folgen von "Dragon Hunters" (13 Episoden à 26 min), sowie die vierte und fünfte Staffel der Produktion "Fairly Odd Parents" (jeweils 13 Episoden à 24 min). Die RTL-Gruppe, insbesondere Super RTL und RTL II, ist der wichtigste Abnehmer von Programmlizenzen.

Weitere wichtige Abnehmer sind Fox Kids Europe, ORF (Österreich) sowie in Deutschland der Kinderkanal, die ARD und das ZDF.

Die Erlöse aus Auftragsproduktionen blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr relativ konstant. Gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 431 reduzierte sich der Umsatz nur geringfügig auf T€ 416. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde im Wesentlichen das Nachfolgeformat der Produktion "Spielegalaxie" für die Ravensburger AG umgesetzt. Diese Spieleshow für Kinder wird seit Herbst 2003 im Programmfenster "Ravensburger TV" auf Super RTL sehr erfolgreich gesendet.

Merchandising

Im Geschäftsjahr 2004 entfielen ca. 38 % oder T€ 2.435 (Vorjahr: T€ 2.347) des RTV-Gesamtumsatzes auf den Bereich Merchandising. Hierin sind auch die Umsätze des Audio- und Videolizenzbereichs sowie die Werbeerlöse aus dem Super RTL-Slot enthalten.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

Den wesentlichen Beitrag liefert im Bereich Merchandising das von RTV gestaltete Programmfenster "Ravensburger TV" auf Super RTL mit einem Umsatz in Höhe von T€ 2.200 oder 90 % des Merchandising-Umsatzes.

Im Rahmen des Bereichs Merchandising konzentriert sich RTV weiterhin auf die Steuerung der Agenturen, die mit der Auswertung der Merchandising-Rechte beauftragt wurden, auf die Gestaltung des Programmfensters "Ravensburger TV" und eine Auswertung der Audio- und Videorechte.

Umsatz nach Regionen	2004		2003	
	in TEUR	in %	In TEUR	in %
Deutschland	5.229	81	7.069	78
Europa	1.200	19	1.993	22
Rest der Welt	10	0	19	0
Gesamt	6.439	100	9.081	100

Aufgrund der reduzierten Anzahl europäischen Partnern gesunken. Umsatz mindernd wirkte sich der weitere planmäßige Wegfall von nationalen garantierten Erlösen aus dem Erwerb der CLT-Ufa Bibliothek aus.

4. Ertragslage

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) sank um T€ 3.615 auf T€ 1.826. Das EBIT beträgt im Berichtsjahr T€ ./.. 2.860 gegenüber T€ ./.. 1.379 im Vorjahr. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf T€ ./.. 4.095 gegenüber T€ ./.. 2.246.

Verursacht wurde dies im Wesentlichen durch einen Wegfall der im Vorjahr einmalig angefallenen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 2.956. Insgesamt betragen die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr nur noch T€ 590. Wie im Vorjahr wurden Erträge insbesondere aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 406 erzielt.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanzsumme reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.353 auf T€ 36.255 (Vorjahr: T€ 39.608). Die immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Filmvermögen und sonstige Rechte einschließlich geleistete Anzahlungen sowie Firmenwerte) reduzierten sich um T€ 2.763 auf T€ 32.741 (Vorjahr: T€ 35.504). Aufgrund der Vergabe von Vertriebsrechten für wesentliche Territorien an EM.TV wurden die Erlösschätzungen auf Einzeltitelbasis um die an EM.TV abzuführenden Vertriebsprovisionen reduziert. In das Filmvermögen und die sonstigen Rechte wurden T€ 1.902 investiert.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten von T€ 3.214 auf T€ 1.665 reduziert werden und umfassen Forderungen gegenüber renommierten Sendern wie Fox Kids Europe und der RTL-Gruppe.

Das Eigenkapital reduzierte sich im Jahresvergleich um T€ 4.095 auf T€ 3.515. Zum 31. Dezember 2004 weist RTV damit ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 6.525 und einen Konzernbilanzverlust in Höhe von T€ 3.010 aus. Aufgrund der weiterhin hohen regulären Abschreibungsquote und der vorgenommenen Sonderabschreibungen reduzierte sich das Eigenkapital deutlich.

Die Differenz auf 50% des gezeichneten Kapitals beträgt nur noch T€ 252. Weitere Eigenkapitalveränderungen sind in der Eigenkapitalentwicklung dargestellt.

Am 31. Dezember 2004 weist der RTV-Konzern Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 17.121 aus, gegenüber T€ 17.048 im Jahr zuvor. Diese haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2005. Im Konsortialkreditvertrag ist festgehalten, dass über die Rückführung der Bankverbindlichkeiten nach dem 31. Dezember 2005 entschieden wird. Die Verbindlichkeiten sind jedoch aufgrund der möglichen Rückführungsverpflichtung nach dem 31. Dezember 2005 insgesamt als kurzfristige Verbindlichkeiten eingeordnet. Zusätzlich hat RTV Verbindlichkeiten aus einem Gesellschafterdarlehen der Ravensburger AG in Höhe von T€ 5.300, das ebenfalls zum 31. Dezember 2005 ausläuft. Aufgrund im Laufe der Jahre 2005 und 2006 fälliger Vertriebsgarantien gegenüber Videal wurden Rückstellungen gebildet. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen gegenüber Videal auf T€ 3.032, hiervon entfallen T€ 2.891 auf Vertriebsgarantien, die im Jahr 2005 fällig werden.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

6. Investitionen

Die Investitionen reduzierten sich gegenüber 2003 auf T€ 1.910 (Vorjahr: T€ 2.126). Analog zum Jahr 2003 verringerte sich im Berichtsjahr nochmals die Anzahl der internationalen Koproduktionen.

7. Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich um T€ 2.135 auf T€ 4.686 zurückgegangen. Sie enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 2.227.

8. Kennzahlen

Kennzahlen (in TEUR)	2004	2003
Umsatz	6.439	9.081
EBITDA	1.826	5.441
EBIT	-2.860	-1.379
Konzernjahresergebnis	-4.095	-2.250
Cashflow DVFA/SG	-2.071	716
Bilanzsumme	36.255	39.608
Filmvermögen inkl. geleisteter Anzahlungen	32.741	35.505
Eigenkapital	3.515	7.610
Zinstragende Verbindlichkeiten	22.421	22.348

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

9. Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren 8 feste Mitarbeiter beschäftigt. Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2004 betragen im Konzern T€ 932 (in 2003: T€ 1.405).

Anzahl der Mitarbeiter nach Gesellschaft (zum Bilanzstichtag)		
	2004	2003
Mitarbeiter RTV (inklusive Vorstand)	8	12
Mitarbeiter gesamt	8	12

Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen (zum Bilanzstichtag)		
	2004	2003
Vorstand	1	1
Entwicklung / Produktion	1	2
Vertrieb	2	4
Kaufmännischer Bereich	2	2
Administration	2	3
Mitarbeiter gesamt	8	12

B. JAHRESABSCHLUSS DER RTV AG

Der Jahresabschluss der RTV Family Entertainment AG (RTV AG) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes erstellt. Da die RTV AG im gesamten RTV-Konzern die wesentlichste Gesellschaft darstellt, gelten die meisten der bisher gemachten Ausführungen auch für die RTV AG.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Umsatz in der RTV AG ist im Vergleich der Berichtsjahre 2004 zu 2003 um 29 % gesunken. Der Personalaufwand sank korrespondierend, da aufgrund des umgesetzten Restrukturierungsplans die Zahl der Mitarbeiter im Berichtsjahr deutlich niedriger war als in der Vorjahresperiode. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen T€ 2.227 außerplanmäßige Abschreibungen.

In TEUR	2004	2003
Umsätze	6.439	9.081
Sonstige betriebliche Erträge	995	3.468
Materialaufwand	-456	-693
Personalaufwand	-1.019	-1.405
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Sonstige Steuern	-4.151	-5.005
	1.808	5.446
EBITDA		
Abschreibungen	-4.686	-6.821
	-2.878	-1.375
EBIT		
Finanzergebnis	-1.248	-1.269
Außerordentliches Ergebnis	45	242
Steuern	0	-4
Jahresfehlbetrag	-4.081	-2.406
Gewinn-/Verlustvortrag	-2.406	0
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	3.498	0
Bilanzverlust	-2.989	-2.406

2. Bilanz

Die immateriellen Vermögensgegenstände nahmen in der Berichtsperiode um 8 % ab. Insbesondere die Abwertung der Filmrechte führte zu diesem Rückgang. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Filmvermögen beliefen sich auf T€ 2.227. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

belaufen sich auf T€ 1.748 nach T€ 3.376 im Vorjahr und beinhalten größtenteils Forderungen gegenüber Fox Kids Europe und Super RTL basierend auf Verkäufen der Serien "RoboRoach" und "Dragon Hunters".

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

Im Laufe des Jahres 2004 blieben die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahezu unverändert und beliefen sich auf T€ 17.121. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich leicht von T€ 3.753 auf T€ 3.220.

In TEUR	2004	2003
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.741	35.505
Sachanlagen	37	48
Finanzanlagen	129	129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.748	3.376
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	56	171
Flüssige Mittel	1.670	504
Summe Aktiva	36.381	39.733
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	6.525	6.525
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklagen	0	3.498
Bilanzverlust	-2.989	-2.406
Rückstellungen	5.804	5.316
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.121	17.048
Erhaltene Anzahlungen	504	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.220	3.753
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.800	5.644
Sonstige Verbindlichkeiten	396	355
Summe Passiva	36.381	39.733

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

C. RISIKOBERICHT

1. Geschäftsrisiko

Schwankungen der künftigen Geschäftsergebnisse

Während eines Geschäftsjahres und auch von Jahr zu Jahr kann es bei RTV - wie allgemein bei Film- und TV-Produktionsunternehmen - zu Schwankungen bei den Umsätzen und Betriebsergebnissen kommen. Diese Schwankungen haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Produktionen, Umfang und Zeitpunkt der Verkäufe von Film- und Fernsehrechten sowie markt- und wettbewerbsbedingte Einflüsse auf die Produktnachfrage und somit auf die Verkaufspreise.

2. Externe Risiken / Marktrisiko

Wettbewerbsbezogene Risiken

Nach wie ist der für RTV relevante Film- und Fernsehmarkt gekennzeichnet durch den Einfluss von Konsolidierungs- und Konzentrationsprozessen sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produktionen haben. Insbesondere TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsbetrachtung ihrer ausgestrahlten Programme vor.

In Kombination mit einer Mehrfachauswertung einzelner Produktionen führt dies zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Besonders beim Kinderprogramm wirkt sich dieses Vorgehen verstärkt aus. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender.

3. Leistungswirtschaftliches Risiko / Prozessrisiko

a) Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Fertigstellung von Produktionen hat RTV zum einen durch die sorgfältige Auswahl zuverlässiger, kreativer und angesehener Partner, aber auch durch Sicherungsinstrumente wie Versicherungen oder Completion Bonds abgesichert. Außerdem führt RTV während einer laufenden Produktion zeitnah finanzielle und inhaltliche Kontrollen durch. Trotzdem kann es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung kommen, die zu Periodenverschiebungen bei Umsatz und Ergebnis führen können.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

b) Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen

RTV versucht, frühzeitig Trends und Bedürfnisse bei den Sendern zu erkennen und zu befriedigen, wobei das Unternehmen die momentan restriktive Einkaufspolitik der Sender und die eigenen Restriktionen hinsichtlich Investitionsmöglichkeiten und Absicherung der Produktionen zu berücksichtigen hat.

4. Finanzwirtschaftliches Risiko

a) Fälligkeit von Vertriebsgarantien gegenüber Videal

Im Laufe des Jahres 2005 werden Zahlungsverpflichtungen gegenüber Videal aus Vertriebsgarantien für die in der Vergangenheit gemeinsam hergestellten Programme fällig. Durch bisher planmäßig geleistete Ausschüttungen reduzierten sich die vertraglich vereinbarten Vertriebsgarantien in den vergangenen Jahren. Der nun noch offene Restanteil beläuft sich auf folgende Werte: Zum 31. März 2005 T€ 37 für die Produktion Rotten Ralph, zum 30. Juni 2005 T€ 1.779 für die Produktionen Brothers Flub und Gloria's House und zum 31. Juli 2005 T€ 1.075 für die Produktionen Gnarfs und Wicked.

Wie zuvor erläutert, hat der Koproduktionspartner Videal bisher nicht seine notwendige Zustimmung zum Vertriebsvertrag mit EM.TV gegeben. RTV geht, auch auf Basis einer rechtlichen Analyse, davon aus, dass Videal diese Zustimmung nicht verweigern kann, weil damit die Verwertbarkeit dieser Programme blockiert ist, und in der Folge keine Umsätze mit diesen Programmen zu erzielen sind. Insgesamt werden ca. 40 von den insgesamt 216 Programmen in der Verwertung behindert. In Programmstunden bedeutet dies: 381 von 1.744 Stunden, d. h., mehr als 20 % sind in ihrer Auswertung stark eingeschränkt. Aus diesem Grund sieht sich RTV auch nicht an die vollständige Zahlung der noch offenen und auf diesen Programmen basierenden Vertriebsgarantien gebunden. Daneben sind die gemeinschaftlich produzierten Programme nicht in dem Maße werthaltig, wie es bei Produktionsbeginn erwartet wurde. Bilanziell wurden diese Programme über die Verwertungszeit deutlich abgewertet.

RTV geht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses davon aus, dass trotz des bisher seitens Videal gezeigten Beharrens auf ihrer Rechtsposition im ersten Halbjahr 2005 ein fairer Kompromiss zur Lösung des bestehenden Konflikts gefunden werden kann.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

Es ist jedoch in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass - falls ein solcher Kompromiss nicht erzielt werden kann - RTV zur Jahresmitte 2005 aus heutiger Sicht erhebliche Schwierigkeiten haben würde, die von Videal beanspruchten Zahlungen in voller Höhe zu leisten. Damit würde sich möglicherweise ein weiterer langwieriger Rechtsstreit darüber anschließen, ob und in welcher Höhe der Videal tatsächlich noch Zahlungsansprüche gegen RTV zustehen bzw. ob und in welcher Höhe RTV ihrerseits Gegenansprüche gegen Videal auf Schadensersatz zustehen. Unter den genannten Umständen kann daher auch die Beantragung eines Insolvenzverfahrens bezüglich der RTV nicht ausgeschlossen werden.

b) Rückzahlung des Konsortialkredits

Die Deutsche Bank AG und die Baden-Württembergische Bank AG haben mit Vertrag vom 7. November 2001 einen Konsortialkredit an die RTV gegeben. Dieser wurde im Rahmen der Forderungsverzichtsvereinbarung vom 20. September 2002 abgeändert. Unter anderem wurde hierin festgehalten, dass über die Rückführung des Kredits frühestens nach dem 31. Dezember 2005 entschieden wird. Basierend auf der weiterhin hohen Zinslast aus dem Konsortialkreditvertrag und des geringen Netto-Cashflows der RTV erscheint eine vollständige Rückführung der gesamten ausstehenden Bankverbindlichkeiten kaum möglich

Die Banken sind über die finanzielle Situation der RTV umfassend informiert und haben ihre Bereitschaft bekundet, gemeinsam mit RTV Lösungsalternativen hinsichtlich der Kreditrückführung zu entwickeln. RTV geht daher davon aus, dass in dieser Hinsicht keine unmittelbare Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit droht.

c) Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens

Das Gesellschafterdarlehen der Ravensburger AG in Höhe von T€ 5.300 ist im Rahmen früherer Sanierungsbemühungen ebenfalls mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2005 gegeben worden. Der Rückzahlungszeitpunkt ist auf den 1. Januar 2006 festgelegt worden. Auf den ursprünglichen Darlehensbetrag in Höhe von T€ 5.113 hat die Ravensburger AG schon einen Rangrücktritt hinter die Forderungen sämtlicher anderer Gläubiger der Gesellschaft erklärt. Darüber hinaus hat die Ravensburger AG ihre Bereitschaft signalisiert, die Modalitäten und den Zeitpunkt der Rückführung dieses Gesellschafterdarlehens neu zu verhandeln. RTV geht daher davon aus, dass auch in dieser Hinsicht keine unmittelbare Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit droht.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

d) Zugang zu externen Finanzierungsmitteln

Das Wachstum der Geschäftstätigkeit der RTV in früheren Jahren wurde großteils durch externe Finanzierungsmittel wie Kapitalerhöhungen, Konsortialkredite und Kredite der Ravensburger AG finanziert. Aufgrund der zeitlichen Lücke zwischen Investitionen in Produktionen und Rückflüssen aus Verkäufen ist eine ausreichende Verfügbarkeit von externen Finanzierungsmitteln die Voraussetzung für das operative Geschäft von RTV. Es besteht zurzeit kein Zugang zu zusätzlichen externen Finanzierungsmitteln.

e) Wechselkursschwankungen, Kurssicherungsgeschäfte

Da die Programme von RTV zum größten Teil im Ausland produziert werden, fallen große Teile der Kosten in Nicht-Euro-Währungen, d. h. hauptsächlich in US-Dollar an. RTV schließt je nach Bedarf zur Absicherung der Wechselkursschwankungen Devisentermingeschäfte und zur Absicherung der Zinsschwankungen Zinsswaps ab. Im Jahr 2004 wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

5. Risikomanagement

Entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden regelmäßig alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt.

Insbesondere basiert das Risikomanagement von RTV auf drei Grundsätzen: Liquiditäts- und Cashmanagement, Vertriebs- und Umsatzcontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Themenbereiche werden alle wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der RTV überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Ziel des Liquiditäts- und Cashmanagements ist die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Das Liquiditäts- und Cashmanagement basiert auf drei Reports, dem Cashflow Plan, dem Liquiditätsplan und dem Bericht zum Debitorenmanagement, die kontinuierlich aktualisiert werden.

Ziel des Vertriebs- und Umsatzcontrollings ist es, durch die Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten das Umsatzpotenzial der Gesellschaft zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. So wird sichergestellt, dass die mittelfristig realisierbaren Umsatzpotenziale bekannt sind, dass mittelfristig die Ausgaben und Investitionen durch die realisierbaren Einnahmen gedeckt sind und dass eine realistische Cashflow-Planung erstellt werden kann.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

Ferner werden basierend auf der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant. Daneben werden diese Zahlen mit einem rechtebezogenen Ansatz plausibilisiert.

Ziel des Bilanzcontrollings ist die Überwachung der Bilanzpositionen zur frühzeitigen Erkennung von notwendigen Korrekturen, insbesondere einer Unterdeckung des Eigenkapitals. Das Bilanzcontrolling besteht aus drei Säulen, dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresabschluss sowie dem kontinuierlichen Bilanzcontrolling.

D. PROGNOSEBERICHT

Gemäß den strategischen Vorgaben für das Jahr 2004 hat RTV die Vertriebsaktivitäten durch Bildung von Vertriebspartnerschaften optimiert, den Bereich "Auftragsproduktion" intensiviert und die Vorarbeiten geleistet, um die Nebenrechteverwertung auszuweiten.

Diese Maßnahmen führen zu Verbesserungen innerhalb der Verwertbarkeit der Lizenzrechte des Unternehmens. Allerdings ist festzuhalten, dass aufgrund der Altlasten des Unternehmens und der häufig komplexen Rechtebeteiligungsvereinbarungen mit Co-Produzenten bei den Lizenzverträgen die Umsetzung dieser Maßnahmen mehr Zeit in Anspruch nimmt, als dafür vorgesehen war.

Aus diesem Grund wird 2005 ein sehr entscheidendes Jahr für RTV.

Das Unternehmen muss in diesem Zeitraum einerseits mit den bestehenden Hauptgläubigern eine Lösung hinsichtlich der finanziellen Altlasten finden und gleichzeitig die eingeschlagene Strategie der Konsolidierung bzw. leichten Expansion des operativen Geschäfts erfolgreich weiter verfolgen.

Wie im Risikobericht dargestellt, hängt die kommerzielle Verwertung der Programme des Unternehmens in den wesentlichen Territorien davon ab, wie sich der Rechtsstreit mit Videal entwickelt. Durch die - nach Ansicht von RTV - nicht gerechtfertigte Verweigerung einer Zustimmung zur Vermarktung der mit Videal koproduzierten Programme durch Dritte, sind Umsatz- und Imageschäden entstanden und Abnehmer der RTV-Lizenzrechte verunsichert worden. Auch wenn zu erwarten ist, dass die laufende gerichtliche Auseinandersetzung mit Videal die Position von RTV bestätigt, wird dessen möglicher Ausgang das Unternehmen vor eine große Belastungsprobe stellen.

Wie ebenfalls im Risikobericht erläutert, trägt RTV aufgrund der weiterhin hohen Bankverbindlichkeiten jedes Jahr eine bedeutende Zinslast. Diese beeinträchtigt den ohnehin geringen Netto-Cashflow erheblich. Auch in diesem Zusammenhang ist spätestens zum Jahresende eine Vereinbarung über die Rückführung der Bankverbindlichkeiten herbeizuführen.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

Die Banken haben ihre Bereitschaft zur Erarbeitung einer für alle Seiten tragbaren Lösung signalisiert, setzen jedoch voraus, dass hierzu im Vorfeld der bereits dargelegte Konflikt mit Videal einer Lösung zugeführt ist.

Vor dem Hintergrund eines - insbesondere im Kindersegment - nach wie vor schwachen Marktes - und der individuellen Belastungen wird RTV die Kosten weiter senken und mit äußerst schmaler Personalstruktur und geringst möglichen Overheadkosten die bestmögliche Vermarktung seiner Produkte vorantreiben.

RTV plant, im laufenden Geschäftsjahr mindestens zwei umfangreiche Auftragsproduktionen durchzuführen, die sich bereits im fortgeschrittenen Verhandlungsstadium befinden. Weiterhin geht RTV davon aus, dass sich die positive Entwicklung in der Vermarktung des Programmfensters "Ravensburger TV" auf Super RTL noch weiter verstärkt. Aufgrund der positiven Entwicklung der bisherigen Zusammenarbeit mit EM.TV wird RTV voraussichtlich auch die Vertriebsrechte für das Territorium Frankreich an EM.TV vergeben. Ferner sind die Verhandlungen mit dem Joint Venture Planeta Junior S.L. sehr weit vorangeschritten. Geplant ist hierbei, dass der Filmrechtevermarkter die Vertriebsrechte an den RTV-Programmen für die Territorien Italien, Spanien und Portugal erhalten wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine abschließende Sanierung der RTV in diesem Jahr notwendig aber auch möglich ist. Jedoch ist es hierfür Voraussetzung, dass neben einer Konsolidierung der operativen Geschäftstätigkeit auch die wesentlichen Gläubiger Lösungen mittragen, durch die die Finanzierungsstruktur des Unternehmens den derzeitigen Ertragsmöglichkeiten angepasst wird. In diesem Zusammenhang sollten auch Forderungsverzichte ausgesprochen werden. Wie im Risikobericht dargestellt, sind zur Jahresmitte signifikante offene Vertriebsgarantien an Videal zu bezahlen. Falls es entgegen der derzeitigen Einschätzung nicht gelingen sollte, im Vorfeld der Fälligkeiten mit Videal einvernehmliche Vergleichsvereinbarungen abzuschließen und im Jahr 2005 Vereinbarungen zu erzielen, die die weitere Finanzierung der Gesellschaft sicherstellen, wäre eine Fortführung der RTV erheblich gefährdet.

Lagebericht und Konzernlagebericht 2004

E. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der RTV zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2004 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt. Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach seiner Kenntnis bei allen Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Nach § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Geschäftsjahr 2004 nicht vor.

Ravensburg, 10. Februar 2005

Der Vorstand

Konzernabschluss

Konzernbilanz

in EUR	Anlage (III)	31.12.2004	31.12.2003
AKTIVA			
LANGFRISTIGE AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software, Lizenzen und ähnliche Rechte		0,00	1.273,00
Filmvermögen und sonstige Rechte	1	32.740.803,93	35.411.471,91
Firmenwert	2	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen			92.471,12
		32.740.803,93	35.505.216,03
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	37.339,00	48.001,00
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	3	0,00	0,00
Beteiligungen		0,00	0,00
Latente Steuern	4	0,00	0,00
Sonstige langfristige Forderungen	5	121.466,82	197.394,00
		32.899.609,75	35.750.611,03
KURZFRISTIGE AKTIVA			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.664.521,84	3.213.823,51
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	6	17.645,96	135.082,61
		1.682.167,80	3.348.906,12
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	7	1.673.433,30	508.533,61
		3.355.601,10	3.857.439,73
		36.255.210,85	39.608.050,76

Konzernabschluss

in EUR	Anlage (III)	31.12.2004	31.12.2003
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
	8		
Gezeichnetes Kapital	9	6.525.488,00	6.525.488,00
Gewinnrücklage	10	0,00	3.497.620,62
Konzernbilanzverlust		-3.010.160,33	-2.412.669,88
		3.515.327,67	7.610.438,74
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN			
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	16	360.710,93	361.132,44
Sonstige Rückstellungen	17	1.450.012,00	3.274.713,09
		1.810.722,93	3.635.845,53
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19	0,00	13.205.685,95
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20	0,00	5.300.000,00
		0,00	18.505.685,95
		1.810.722,93	22.141.531,48
KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN			
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	16	29.482,07	26.127,56
Sonstige Rückstellungen	17	3.119.800,00	441.832,91
		3.149.282,07	467.960,47
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19	17.121.037,88	3.842.146,92
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		504.091,78	489,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.219.490,26	3.753.198,03
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20	5.673.544,12	217.940,87
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	21	1.261.714,14	1.574.344,69
		27.779.878,18	9.388.120,07
		30.929.160,25	9.856.080,54
		36.255.210,85	39.608.050,76

Konzernabschluss

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

in EUR	Anlage (IV)	01.01.-31.12.2004	01.01.-31.12.2003
Umsatzerlöse	1	6.439.098,83	9.080.666,18
Sonstige betriebliche Erträge	2	590.157,54	2.956.287,88
		7.029.256,37	12.036.954,06
Materialaufwand	3		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-187,16	-2.920,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-455.644,47	-690.377,22
Personalaufwand	4		
a) Löhne und Gehälter		-805.556,64	-1.238.951,86
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützungen		-94.091,37	-148.657,80
c) Aufwendungen für Altersversorgung		-32.415,07	-17.282,42
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.685.589,00	-6.820.676,68
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-3.816.153,41	-4.497.383,54
Earnings Before Interest and Tax (EBIT)		-2.860.380,75	-1.379.296,29
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.024,68	47.229,25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	-1.255.696,98	-913.927,46
Finanzergebnis		-1.234.672,30	-866.698,21
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		-4.095.053,05	-2.245.994,50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7	-58,02	-3.794,30
Konzernjahresfehlbetrag		-4.095.111,07	-2.249.788,80
Ergebnis je Aktie nach IAS 33	8	-0,63	-0,34
Gewichtete Anzahl der Aktien	8	6.525.488,00	6.525.488,00

Konzernkapitalflussrechnung

in TEUR	01.01.-31.12.2004	01.01.-31.12.2003
Jahresergebnis vor Steuern	-4.095	-2.246
Abschreibung auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	4.665	6.778
Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	20	43
Zinserträge	-21	-47
Zinsaufwendungen	1.256	914
Gewinn (Vj. Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-9
Veränderung langfristiger Rückstellungen	-1.838	-497
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-809	-3.036
Cashflow vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	-822	1.900
Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.583	1.625
Abnahme / Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	23
Abnahme / Zunahme der anderen Aktiva	112	265
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-128	265
Abnahme / Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	2.681	-291
Zunahme/ Abnahme der anderen Passiva	619	-1.160
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	4.045	2.627
Einzahlungen aus Zinsen	24	17
Auszahlungen aus Zinsen	-995	-1.436
Auszahlungen aus Steuern	0	-4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.074	1.204
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	9
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8	-19
Auszahlungen für Investitionen in das Filmvermögen (einschließlich geleistete Anzahlungen)	-1.902	-2.107
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.910	-2.117
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	1.164	-913
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	509	1.422
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.673	509

Konzernabschluss

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2004

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2004	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2004	Bilanzwert 31.12.2004	Bilanzwert 31.12.2003
	1.1.2003	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		1.1.2004	Zugänge	Abgänge			
Immaterielle Vermögensgegenstände											
EDV-Software	123.965,05	0,00	0,00	0,00	123.965,05	122.692,05	1.273,00	0,00	123.965,05	0,00	1.273,00
Filmvermögen und sonstige Rechte	131.052.528,14	1.902.307,42	92.471,12	0,00	133.047.306,68	95.641.056,23	4.665.446,52	0,00	100.306.502,75	32.740.803,93	35.411.471,91
Firmenwert	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	92.471,12	0,00	-92.471,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.471,12
	131.270.964,31	1.902.307,42	0,00	0,00	133.173.271,73	95.765.748,28	4.666.719,52	0,00	100.432.467,80	32.740.803,93	35.505.216,03
Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	827.047,34	8.207,48	0,00	0,00	835.254,82	779.046,34	18.869,48	0,00	797.915,82	37.339,00	48.001,00
Finanzanlagen											
	1.598.954,39	0,00	0,00	0,00	1.598.954,39	1.598.954,39	0,00	0,00	1.598.954,39	0,00	0,00
	133.696.966,04	1.910.514,90	0,00	0,00	135.607.480,94	98.143.749,01	4.685.589,00	0,00	102.829.338,01	32.778.142,93	35.553.217,03

Entwicklung des Eigenkapitals

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen	Übriges Eigenkapital	Konzernbilanzverlust/-gewinn	Konzern-eigenkapital
31.12.2002 / 1.1.2003	6.525	0	-213	3.548	9.860
Einstellung in Gewinnrücklagen durch Hauptversammlung (20. Mai 2003)	0	3.498	0	-3.498	0
Erfolgswirksame Entkonsolidierung Tochtergesellschaften	0	0	213	-213	0
Konzernjahresergebnis	0	0	0	-2.250	-2.250
31.12.2003 / 1.1.2004	6.525	3.498	0	-2.413	7.610
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0	-3.498	0	3.498	0
Konzernjahresergebnis	0	0	0	-4.095	-4.095
31.12.2004	6.525	0	0	-3.010	3.515

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Angaben zum Konzern

Die RTV Family Entertainment AG hat ihren Sitz in Ravensburg, Robert-Bosch-Straße 1. Die Gesellschaft betreibt ihre Geschäfte überwiegend von angemieteten Räumen in München, Cuvilliéstr. 14a, aus. Sie ist unter HRB Nr. 2027 im Handelsregister des Amtsgerichts Ravensburg eingetragen. Zu den Tätigkeiten im Konzern gehören die Produktion von Fernsehfilmen, der Handel mit Filmen und Rechten sowie die Vermarktung von eigenen und fremden Nebenrechten. Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns sind in die Segmente Programm und Merchandising eingeteilt.

2. Rechnungslegung

a) IFRS-Regelungen

Der Konzernabschluss der RTV Family Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 wurde nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt. Sämtliche am Bilanzstichtag gültigen Standards sind angewendet worden. Dabei wurden Änderungen einzelner Standards aufgrund der Improvement Projekte des IASB (einschließlich der Änderungen der IAS 32 und IAS 39) nicht berücksichtigt. Die im Geschäftsjahr 2004 verabschiedeten IFRS Standards, IFRS 2:

Share based Payments, IFRS 3: Business Combinations, IFRS 4: Insurance Contracts sowie IFRS 5: Non-current Assets Held for Sales and Discontinued Operations sind ebenfalls nicht vorzeitig angewendet worden. Gemäß § 292a HGB wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses auf Grundlage der Vorschriften des HGB und des AktG verzichtet. Der Konzernlagebericht wurde nach § 315 HGB erstellt. Er wurde mit dem Lagebericht der Obergesellschaft zusammengefasst. Der für die Befreiung von der handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflicht erforderliche Einklang der Konzernrechnungslegung mit der 7. EU-Richtlinie wurde auf Grundlage der Auslegung der Richtlinie durch den DRS 1 "Befreiender Konzernabschluss nach § 292a HGB" vorgenommen.

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Going Concern-Prämisse aufgestellt. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die Ausführungen in dem mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (Abschnitte C. 4 Finanzwirtschaftliches Risiko und D. Prognosebericht) hin.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (T€), sofern nichts anderes vermerkt ist.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips erstellt, mit Ausnahme der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die zum Zeitwert bewertet werden.

b) Branchenspezifische Besonderheiten

Da weder die Vorschriften des HGB noch die IFRS-Vorschriften branchenspezifische Besonderheiten der Film- und Medienbranche berücksichtigen, wurde die Bewertung und Bilanzierung beim Filmvermögen und den sonstigen Rechten wie im Vorjahr in Anlehnung an die branchenspezifische US-Regelung SOP 00-2 (Accounting by Producers or Distributors of Films) vorgenommen. Die Anlehnung an die US-GAAP-Vorschriften erfolgte nur so weit, wie kein Widerspruch zu bestehenden IFRS-Regelungen bestand.

c) Erläuterung der Unterschiede zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (§ 292a Abs. 2 Nr. 4b HGB)

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, insbesondere Film- und Merchandisingrechte, wurden im vorliegenden IFRS-Konzernabschluss zu Herstellungskosten aktiviert. Nach HGB besteht hingegen Aktivierungsverbot.

In der Konzernbilanz wirkt sich die nach IFRS andere Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag aus. Im IFRS-Konzernabschluss werden Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten, unabhängig vom historischen Kurs, mit dem Stichtagskurs bewertet. Nach den Vorschriften des HGB ist demgegenüber das Höchst- (Verbindlichkeiten) bzw. Niederstwertprinzip (Forderungen) anzuwenden. Korrespondierend zu dieser Vorgehensweise unterscheiden sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Erträge bzw. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Nach HGB werden die Pensionsrückstellungen regelmäßig nach dem Teilwertverfahren ermittelt.

Unterverzinsliche sowie unverzinsliche Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind nach den IFRS-Vorschriften mit ihrem Barwert anzusetzen, wohingegen der Ansatz nach HGB regelmäßig zu Nominalwerten bzw. Rückzahlungsbeträgen erfolgt.

Für alle temporären Differenzen zwischen der Konzernbilanz und der Steuerbilanz - mit Ausnahme insbesondere der Firmenwerte - wurden latente Steuern nach IAS 12 gebildet, während nach HGB latente Steuern grundsätzlich nur auf erfolgswirksam erfasste zeitliche Differenzen erfasst werden.

Direkt zurechenbare Aufwendungen einer Kapitalerhöhung sind nach den IFRS, saldiert mit der entsprechenden Steuerentlastung, mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Nach HGB sind die Kosten einer Kapitalerhöhung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Nach den HGB-Vorschriften sind Wertpapiere und Beteiligungen des Anlage- und Umlaufvermögens mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Nach IAS 39 werden bestimmte Finanzinstrumente entweder erfolgswirksam an die Marktwerte, die die Anschaffungskosten übersteigen können, angepasst oder die Marktwertveränderung direkt erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

Ein im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstehender Geschäfts- oder Firmenwert ist bislang nach IAS 22.44 planmäßig über die Nutzungsdauer erfolgswirksam abzuschreiben. Die Abschreibungsperiode soll die bestmögliche Schätzung des Zeitraums sein, während dem Unternehmen der künftige Nutzen zufließt. Der maximale Abschreibungszeitraum beträgt 20 Jahre. Nach § 309 Abs. 1 HGB ist dagegen auch eine erfolgsneutrale Verrechnung mit den

Rücklagen möglich. Die Gliederung der Bilanz wurde entsprechend dem Fristigkeitskonzept gemäß IAS 1 vorgenommen.

3. Angaben zur Konsolidierung

a) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004 wurden neben der RTV Family Entertainment AG die RTV Film und TV GmbH, Ravensburg, sowie die RTV Family Entertainment Produktions GmbH, München, im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die RTV Family Entertainment AG unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt. Bei beiden Gesellschaften hält die RTV Family Entertainment AG 100 % der Anteile sowie der Stimmrechte.

RTV Film + TV GmbH, Ravensburg

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2004 einen Jahresfehlbetrag von € 42,24 (Vj. Jahresüberschuss € 152,09) und zum 31. Dezember 2004 ein Eigenkapital von T€ 107 (Vj. T€ 108) aus.

RTV Family Entertainment Produktions GmbH, München

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 weist einen Jahresfehlbetrag von T€ 1 (Vj. Jahresfehlbetrag T€ 1) aus. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2004 auf T€ 22 (Vj. T€ 22).

b) Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Ihnen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgte nach der Erwerbsmethode. Dabei wurden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen Zeitwert ihres Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein verbleibender positiver Betrag wird als Firmenwert angesetzt. Die Abschreibung der Firmenwerte erfolgt grundsätzlich über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die bisher mit 10 Jahren angesetzt wurde. Ein verbleibender negativer Betrag, der die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen, identifizierbaren, nicht monetären Vermögenswerte überschreitet, wird sofort als Ertrag erfasst. Die Anwendung von IFRS 3 kam im vergangenen Geschäftsjahr nicht in Betracht.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Bei der Erfolgskonsolidierung wurden die Innenumsätze sowie die konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet. Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht notwendig.

c) Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung. Dabei werden die Posten der Bilanz des ausländischen Unternehmens zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Umrechnung von Vorjahresbeträgen werden ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Umrechnung der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgt mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Alle im Geschäftsjahr konsolidierten Unternehmen hatten als funktionale Währung den Euro.

In den konsolidierten Einzelabschlüssen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Bilanz

Das Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte. Entsprechend den anteiligen realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze, werden die periodisch anteiligen, Verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Der maximale Verwertungszeitraum der Filmrechte bei der Ermittlung der noch geplanten Verwertung beträgt 10 Jahre.

Die Firmenwerte wurden grundsätzlich über einen Zeitraum von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Die EDV-Software wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Abschreibungszeitraum beträgt 3 Jahre.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 10 Jahre.

Bei allen immateriellen Vermögensgegenständen (einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte) sowie allen Gegenständen des Sachanlagevermögens wird die Werthaltigkeit des Buchwertes am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswertes. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten ist. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die Zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Eine Zuschreibung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Zuschreibung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Finanzielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 39 in die folgenden Kategorien eingeteilt worden: (a) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, (b) zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, (c) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen.

Finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmbar Zahlungen und festen Laufzeiten, die die Gesellschaft bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und halten kann, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die hauptsächlich erworben wurden, um einen Gewinn aus kurzfristigen Preis- bzw. Kursschwankungen zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte, ausgenommen vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden unter den langfristigen Vermögenswerten bilanziert, es sei denn, sie werden innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag fällig. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten bilanziert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, diese innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag zu realisieren.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden nach der Methode der Bilanzierung zum Handelstag bilanziert.

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes wird dieser mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem Zeitwert der gegebenen Gegenleistung entsprechen; Transaktionskosten werden mit einbezogen.

Zur Veräußerung verfügbare und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden in der Folge mit ihrem Zeitwert ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Bilanzstichtag bewertet und ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Finanzanlagen sind mit den beizulegenden Zeitwerten bilanziert.

Latente Steuern werden für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und den Wertansätzen im Konzernabschluss gebildet, zum Bilanzstichtag insbesondere für Unterschiede in der Pensionsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen. Aktive latente Steuern auf Vorteile aus noch nicht genutzten Verlustvorträgen werden aktiviert, sofern zukünftige zu versteuernde Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12.47 auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Allen Risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die "Richttafeln 1998" von Dr. Klaus Heubeck. Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung für die betriebliche Altersversorgung stellt die Barwerte der Versorgungswerte dar. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen werden abgezinst, soweit die hieraus entstehenden Effekte wesentlich sind.

Eventualverbindlichkeiten im Sinne von IAS 37 "Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen" sind definiert als mögliche Verpflichtungen, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse - die nicht vollständig beeinflusst werden können - bestätigt werden muss. Hierunter werden Verpflichtungen subsumiert, die nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit zu einem Vermögensabfluss führen, oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Ein Ausweis der Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz ist nach IAS 37 nicht vorzunehmen. Sie werden jedoch angegeben, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Bei Begebung von Aktienoptionen werden diese weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Berücksichtigung im Konzernabschluss erfolgt somit erst bei einer Ausübung der Optionen.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses sind als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst worden, es sei denn, eine andere systematische Grundlage hat dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für die Gesellschaft als Leasingnehmer entsprochen. Ein Leasingverhältnis ist dann als Operating-Leasing klassifiziert worden, wenn der wirtschaftliche Gehalt der Leasingvereinbarung nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden waren, auf die Gesellschaft übertragen hatte.

Alle Leasingverhältnisse sind regelmäßig auf das Vorliegen der Kriterien zur Bilanzierung als Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnis überprüft worden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zu den Gegebenheiten am Bilanzstichtag liefern, werden in der Bilanz berücksichtigt. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden im Anhang angegeben, sofern sie wesentlich sind.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im TV-Rechtehandel werden zum Zeitpunkt der Übertragung an den Lizenznehmer realisiert, sofern die Verpflichtungen im Wesentlichen als erfüllt anzusehen sind, d. h., die Serien bzw. TV-Programme stehen dem Lizenznehmer zur Verfügung bzw. sind nur noch von ihm anzufordern. Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant. Umsätze aus Koproduktionen werden nach Fertigstellung des Films realisiert. Bei den Auftragsproduktionen fallen die Umsatzerlöse bei Fertigstellung der Produktion an.

Im Merchandisingbereich werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode erfasst. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer.

Gemäß IAS 18 werden im Konzernabschluss die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abzinsungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von den Umsatzerlösen abgesetzt, sodass die Umsatzerlöse unter Berücksichtigung des Finanzierungsaspekts ausgewiesen werden.

III. EINZELANGABEN ZUR BILANZ

2. Firmenwert

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der gesonderten Übersicht "Entwicklung des Konzernanlagevermögens" ersichtlich.

Der Firmenwert setzt sich wie folgt zusammen:

1. Filmvermögen und sonstige Rechte

Aufgrund des jährlich durchgeführten Impairment Tests waren T€ 2.227 (Vj. T€ 1.932) außerplanmäßige Abschreibungen beim Filmvermögen vorzunehmen. Dabei wird jedes einzelne Filmrecht betrachtet und der erzielbare Betrag geschätzt. Grundsätzlich kommt dabei der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows zur Anwendung (9,5 % p. a.).

	Kaufpreis	Anteiliges Kapital der Tochterunternehmen		Gesamt	Firmenwert
		Stammkapital/ Rücklagen	Gewinn-/ Verlustvortrag		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
RTV Family Entertainment Produktions GmbH	27	25	0	25	2
Abschreibungen Vorjahre					-2
Firmenwert 31.12.2004					0

3. Finanzanlagen

Der Ausweis betrifft die vollständig abgeschriebenen Anteile an der Golbach Productions GmbH i. I., Düsseldorf.

4. Latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden wie folgt abgegrenzt:

	31.12.2004	31.12.2003
	TEUR	TEUR
Temporäre Differenzen aus den Einzelabschlüssen	1.494	1.494
Verlustvorträge	29.933	29.933
	31.427	31.427
Wertberichtigung	31.427	31.427
	0	0

Da mit einer Verwertung der aktiven latenten Steuern in absehbarer Zukunft nicht zu rechnen ist, sind die aktiven latenten Steuern in voller Höhe wertberichtigt. Die bei der Aktivierung nicht berücksichtigten Verlustvorträge für Körperschaftsteuer betragen T€ 7.667 (Vj. T€ 4.428) sowie für Gewerbesteuer T€ 6.711 (Vj. T€ 4.114). Die bei der Aktivierung nicht berücksichtigten temporären Differenzen betragen T€ 839 (Vj. T€ 0).

Die aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen der Einzelabschlüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2004	31.12.2003
	TEUR	TEUR
RTV Family Entertainment AG		
Pensionsrückstellungen	17	11
Sonstige Rückstellungen	1.820	1.483
	1.837	1.494

5. Sonstige langfristige Forderungen

Langfristige Forderungen sind alle Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr. Der Abzinsungsbetrag zum 31. Dezember 2004 beträgt T€ 13 (Vj. T€ 23). Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lizenzverkäufen.

6. Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vor allem Steuerforderungen aus Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2002 bis 2004 mit T€ 13 (Vj. T€ 11). Im Vorjahr waren vor allem Umsatzsteuerforderungen (T€ 39) sowie Forderungen an den Verkäufer der Anteile an der Golbach Productions GmbH (T€ 769) enthalten.

7. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der ausgewiesene Betrag von T€ 1.673 (Vj. T€ 509) betrifft Kassenbestände in Höhe von T€ 1 (Vj. T€ 1), Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 1.072 (Vj. T€ 58) sowie Festgelder in Höhe von T€ 600 (Vj. T€ 450).

8. Eigenkapital

Bezüglich der Veränderung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Eigenkapitalveränderungsrechnung. Der darin angegebene Termin betrifft den Tag der Hauptversammlung.

9. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der RTV Family Entertainment AG ist zum Bilanzstichtag unverändert in 6.525.488 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2004 beträgt das Grundkapital damit unverändert € 6.525.488,00. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind voll einbezahlt. Die Ravensburger AG, Ravensburg, (kurz "RAG") ist zum 31. Dezember 2004 im Besitz von 89,3 % des Grundkapitals.

Das Grundkapital hat sich in den vergangenen zwei Jahren nicht verändert.

10. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen andere Gewinnrücklagen. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2002 der RTV Family Entertainment AG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2003 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2004 die Gewinnrücklage in voller Höhe zum teilweisen Ausgleich des Bilanzverlustes entnommen.

Es ergibt sich in den letzten beiden Jahren folgende Entwicklung:

	TEUR
1.1.2003	0
Einstellung Bilanzgewinn 2002	3.498
31.12.2003 = 1.1.2004	3.498
Entnahme zum teilweisen Ausgleich des Bilanzverlustes	-3.498
31.12.2004	0

11. Genehmigtes Kapital I

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 1999 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. April 2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Geld- oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach, jedoch höchstens um einen Nennbetrag von € 5.000.000,00, zu erhöhen. Der Vorstand konnte mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Die Eintragung des genehmigten Kapitals erfolgte am 4. Juni 1999.

Durch den Verbrauch des genehmigten Kapitals im Jahr 2000 in Höhe von € 1.562.500,00 reduzierte sich das genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2000 auf € 3.437.500,00.

Im Jahr 2001 wurde von der Ermächtigung zweimal Gebrauch gemacht und das Grundkapital um € 555.090,00 und € 40.500,00 erhöht. Damit betrug das genehmigte Kapital I noch € 2.841.910,00.

In den Jahren 2002 bis 2004 hat sich am Stand des genehmigten Kapitals I nichts geändert. Der Vorstand hat von seiner Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht, sodass das genehmigte Kapital I mit Ablauf des 30. April 2004 verfallen ist.

12. Genehmigtes Kapital II

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2000 hat ein weiteres genehmigtes Kapital (genehmigtes Kapital II) beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Mai 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch höchstens um einen Nennbetrag von € 2.387.500,00 zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet.

13. Genehmigtes Kapital III

Die Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 hat ein weiteres genehmigtes Kapital (genehmigtes Kapital III) beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Mai 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 7.005.885,00 zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, wenn und soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Der Vorstand kann des Weiteren mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für aufgrund eines Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge ausschließen.

14. Bedingtes Kapital I

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 1999 wurde beschlossen, durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen Stückaktien eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu € 400.000,00 durchzuführen. Die neuen Stückaktien haben eine Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die Optionsrechte sind nicht übertragbar und nicht veräußerbar. Sie können nur solange ausgeübt werden, solange der Berechtigte in ungekündigtem Arbeitsverhältnis steht.

Der Kreis der Berechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands (höchstens 45 % der Optionsrechte) und die Mitarbeiter der Gesellschaft (höchstens 55 % der Optionsrechte).

Die Ausgabe der Optionsrechte sollte in jährlichen Tranchen über drei Jahre erfolgen:

erste Tranche: 200.000 Optionsrechte bis 30. Juni 1999

zweite Tranche: 100.000 Optionsrechte bis 30. Juni 2000

dritte Tranche: 100.000 Optionsrechte bis 30. Juni 2001

Zum 30. Juni 1999 wurden im Rahmen der ersten Tranche 199.500 Optionsrechte ausgegeben. Der durchschnittliche Preis für die Ausübung der Aktienoption wurde auf € 51,12 festgelegt.

Die Erwerbsberechtigten erhalten das Recht, für jedes Optionsrecht eine neue Stückaktie der Gesellschaft zu beziehen. Die Optionsrechte können erst zwei Jahre nach ihrer Gewährung ausgeübt werden. Die letztmalige Ausübung ist auf jeweils fünf Jahre nach dem planmäßigen Ausgabetermin beschränkt.

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat.

In der Hauptversammlung vom 4. Mai 2000 wurde beschlossen, dass der Aktienoptionsplan nur hinsichtlich seiner ersten Tranche über 200.000 Optionsrechte, davon ausgegeben 199.500 Optionsrechte, durchgeführt wird und hinsichtlich der weiter auszugebenden 200.000 Optionsrechte aufgehoben wird. Der Aktienoptionsplan ist somit nur noch für die ausgegebenen Optionsrechte auf 199.500 neue Stückaktien gültig. Die Ausübungsfrist für die ausgegebenen Optionsrechte wurde auf den 30. Juni 2004 verlängert.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (eingetragen am 23. Mai 2000) waren die Anzahl der Optionsrechte zu verdoppeln und der Ausgabepreis zu halbieren. Somit enthielt der Aktienoptionsplan 400.000 Optionsrechte, von denen 399.000 ausgegeben wurden. Der Ausgabepreis betrug somit € 25,56.

In der Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 wurde beschlossen, dass die bedingte Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt wird, wie Inhaber der Optionsrechte von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die Ausübungsfrist für die ausgegebenen Optionsrechte wurde auf den 30. Juni 2009 verlängert. Abweichend von der Regelung, dass die Optionsrechte nur ausgeübt werden können, solange die Berechtigten in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft stehen, können die Optionsrechte, für die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung die Wartefrist bereits abgelaufen ist, von dem Inhaber unter Berücksichtigung der Ausübungsfrist noch binnen einer Nachlaufzeit von sechs Monaten ab dem Tag des Zugangs der Kündigungserklärung ausgeübt werden.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 wurde beschlossen, dass das bedingte Kapital I statt bisher € 400.000,00 nunmehr € 17.267,00 beträgt. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Optionsrechte, die aufgrund eines Aktienoptionsplanes nach Maßgabe des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 1999 mit Änderungen und Ergänzungen durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2000 und vom 23. Mai 2001 sowie der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, indem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Nach Durchführung der vereinfachten Kapitalherabsetzung (eingetragen am 9. Oktober 2002) waren die Anzahl der Optionsrechte durch 15 zu dividieren und der Ausgabepreis mit dem Faktor 15 zu multiplizieren. Somit enthält der Aktienoptionsplan 17.267 Optionsrechte zum Ausgabepreis von € 383,40.

15. Bedingtes Kapital II

Auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2000 wurde beschlossen, durch Ausgabe von bis zu 800.000 neuen Stückaktien eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu € 800.000,00 durchzuführen (bedingtes Kapital II).

Die neuen Stückaktien haben eine Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane und Arbeitnehmer Nachgeordneter verbundener Unternehmen. Die Optionsrechte sind nicht übertragbar und nicht veräußerbar. Sie können nur solange ausgeübt werden, solange der Berechtigte in ungekündigtem Arbeitsverhältnis steht.

Der Kreis der Berechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands (höchstens 25 % der Optionsrechte) und die Mitarbeiter der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane und die Mitarbeiter Nachgeordneter verbundener Unternehmen (höchstens 75 % der Optionsrechte).

Die Ausgabe der Optionsrechte sollte in jährlichen Tranchen über drei Jahre erfolgen:

erste Tranche: 400.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2000

zweite Tranche: 200.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2001

dritte Tranche: 200.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2002

Die Erwerbsberechtigten erhalten das Recht, für jedes Optionsrecht eine neue Stückaktie der Gesellschaft zu beziehen. Bezüglich der Ausübung der Optionsrechte wurden verschiedene Wartefristen vorgegeben. Die Wartefrist beträgt für 40 % der zu einem Ausgabebetrag insgesamt dem einzelnen Berechtigten ausgegebenen Optionsrechte zwei Jahre, für weitere 30 % drei Jahre und für die restlichen 30 % vier Jahre. Die Optionsrechte aus der ersten Tranche können frühestens zum 15. November 2002, die aus der zweiten Tranche frühestens zum 15. November 2003 und die aus der dritten Tranche frühestens zum 15. November 2004 ausgeübt werden. Für die letztmalige Ausübung wurden die Termine 15. November 2005, 2006 bzw. 2007 festgelegt.

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (eingetragen am 23. Mai 2000) waren die Anzahl der Optionsrechte und die jeweiligen Tranchen zu verdoppeln. Somit enthält der Aktienoptionsplan 1.600.000 Optionsrechte.

Am 4. August und am 15. November 2000 wurden im Rahmen der ersten Tranche 711.500 Optionsrechte ausgegeben. Der durchschnittliche Preis für die Ausübung der Aktienoption wurde auf € 22,56 festgelegt.

In der Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 wurde beschlossen, dass die bedingte Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt wird, wie Inhaber der Optionsrechte von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der letztmalige Ausübungszeitpunkt für die Optionsrechte wurde verlängert und für die Optionsrechte der ersten Tranche auf den 15. November 2010, für die Optionsrechte der zweiten Tranche auf den 15. November 2011 und für die Optionsrechte der dritten Tranche auf den 15. November 2012 festgelegt. Für den Fall der Kündigung des Anstellungsverhältnisses sollen die Optionsrechte, für die die Wartefrist bereits abgelaufen ist, innerhalb einer Nachlaufzeit von sechs Monaten ab dem Zugang der Kündigungserklärung noch ausgeübt werden können.

Am 30. Juli 2001 wurden im Rahmen der zweiten Tranche 369.500 Optionsrechte mit einem Ausübungspreis von € 1,27 ausgegeben.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 wurde beschlossen, dass das bedingte Kapital II statt bisher € 1.600.000,00 nunmehr € 48.267,00 beträgt. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Optionsrechte, die aufgrund eines Aktienoptionsplanes nach Maßgabe des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2000 mit Änderungen und Ergänzungen durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 sowie der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, indem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Nach Durchführung der vereinfachten Kapitalherabsetzung (eingetragen am 9. Oktober 2002) waren die Anzahl der Optionsrechte durch 15 zu dividieren und der Ausgabepreis mit dem Faktor 15 zu multiplizieren, sodass danach der Aktienoptionsplan insgesamt 48.267 Optionsrechte zum Ausgabepreis von € 19,05 enthielt.

Das Aktienoptionsprogramm (Bedingtes Kapital I und II) nach Kapitalherabsetzung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	Anzahl der gewährten Optionsrechte	Durchschnittlicher Bezugspreis Euro je Stück	Anzahl der gewährten Optionsrechte	Durchschnittlicher Bezugspreis Euro je Stück
	2004	2004	2003	2003
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	36.000	282,89	44.067	262,52
Verfallen	3.400	119,24	8.067	161,09
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	32.600	299,61	36.000	282,89
davon ausübbar	30.840		26.800	

16. Rückstellungen für Pensionen

Es bestehen zum einen Pensionsverpflichtungen aus Einzelzusagen, zum anderen Verpflichtungen aus einer Versorgungsordnung. Die Einzelzusagen betreffen eine Zusage an einen tätigen Anwärter sowie eine Zusage an einen Rentner und drei Verpflichtungen aus Tantiemenumwandlungen. Die Einzelzusagen sehen eine von der Gehaltsentwicklung unabhängige Altersrente vor. Die Pensionsverpflichtungen bestehen ausschließlich bei der RTV Family Entertainment AG.

Die Versorgungszusagen werden mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) versicherungsmathematisch bewertet (IAS 19). Die bei der Bewertung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind folgende:

	2004	2003
	%	%
Zinssatz	5,25	6,00
Gehaltsdynamik	0,00	0,00
Rentenanpassungen	1,50	2,00
Fluktuation		
- Einzelzusagen	0,00	0,00
- Versorgungsordnung	0,00	8,00

Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die "Richttafeln 1998" von Dr. Klaus Heubeck.

Der Barwert der Verpflichtungen in Höhe von T€ 390 entspricht der in der Bilanz erfassten Schuld. Die laufenden Aufwendungen sind in voller Höhe in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Es ergibt sich folgende Entwicklung der Pensionsrückstellungen.

	2004	2003
	TEUR	TEUR
1.1.	387	397
Rentenzahlungen	29	27
Zuführung zur Rückstellung	32	17
31.12.	390	387
Ausweis als langfristige Rückstellungen	361	361
Ausweis als kurzfristige Rückstellungen	29	26

Die im Personalaufwand erfasste Zuführung zur Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	2004	2003
	TEUR	TEUR
Laufender Dienstzeitaufwand	1	2
Zinsaufwand	31	15
Anpassung versicherungsmathematischer Annahmen	.	0
	32	17

17. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2004	Umglie- derung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2004
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Rückstellungen						
Aufbewahrung von Abschlussunterlagen	26	0	0	0	0	26
Personalaufwendungen	30	-29	0	0	.	1
Erlösgarantien	3.219	-2.073	0	0	277	1.423
	3.275	-2.102	0	0	277	1.450
Kurzfristige Rückstellungen						
Personalaufwendungen	29	29	29	.	0	29
Aufbewahrung von Abschlussunterlagen	3	0	0	0	0	3
Prozesskosten	0	0	0	0	56	56
Erlösgarantien	410	2.073	0	0	549	3.032
	442	2.102	29	.	605	3.120
	3.717	0	29	.	882	4.570

Die Gesellschaft vereinbarte mit zwei Vertragspartnern eine Erlösgarantie. Da aufgrund der vorliegenden Umsatzprognosen die vertraglich garantierten Erlöse nicht erreicht werden, bildete die Gesellschaft eine Rückstellung für drohende Verluste.

Im Berichtsjahr 2004 wurde eine Aufzinsung der langfristigen Rückstellung für eine Erlösgarantie in Höhe von T€ 85 (T€ 193) vorgenommen.

18. Verbindlichkeiten

Die nicht vor dem 31. Dezember 2005 zur Rückzahlung fälligen Darlehen der Kreditinstitute sowie der Ravensburger AG werden als kurzfristig behandelt.

	Restlaufzeit			Gesamt TEUR
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.121	0	0	17.121
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	504	0	0	504
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.219	0	0	3.219
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.674	0	0	5.674
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.262	0	0	1.262
	27.780	0	0	27.780
(31.12.2003)	9.388	18.506	0	27.894)

Die Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren im Vorjahr betraf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit T€ 13.206 sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit T€ 5.300.

**19. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

Die Kreditlinien und deren Inanspruchnahme ergeben sich wie folgt:

	Restlaufzeit	Kreditlinie		Inanspruchnahme	
		31.12.2004	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2003
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutsche Bank AG, Ravensburg					
Konsortialkredit A 53,30 %	31.12.2005	4.904	4.904	4.904	4.904
Konsortialkredit B 67,37 %	31.12.2005	2.884	2.884	2.631	2.668
Stundungsvereinbarung					
Zinssatzswap		825	825	825	825
Stundungsvereinbarung Zinsen		541	541	541	541
Barkredit		2.500	2.500	2.507	2.476
Baden-Württembergische Bank AG, Ravensburg					
Konsortialkredit A 46,70 %	31.12.2005	4.296	4.296	4.296	4.296
Konsortialkredit B 32,63 %	31.12.2005	1.396	1.396	1.417	1.338
		17.346	17.346	17.121	17.048

Konsortialkredit/Sicherheiten:

Es bestand gemäß Vertrag vom 6. September 2000 ein Konsortialkredit über T€ 40.903 unter der Führung der Deutsche Bank AG Filiale Ravensburg. Die weiteren Beteiligten waren die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG Filiale München und die Baden-Württembergische Bank AG Filiale Ravensburg.

Wegen einer Neustrukturierung der Finanzierung seitens der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG schied diese, unter teilweisem Forderungsverzicht von T€ 9.267 als Kreditgeberin aus. Die Forderungsverzichtsvereinbarung datiert auf den 9. November 2001. Mit Vertrag vom 7. November 2001 wurde RTV

von den zwei verbliebenen Banken unter der Führung der Deutsche Bank AG Filiale Ravensburg ein Kreditrahmen in Höhe von T€ 33.230 eingeräumt. Dieser Vertrag ersetzte den alten Konsortialkreditvertrag vom 6. September 2000. Ein Teilbetrag in Höhe von T€ 23.000 (Kredit A) war - unter Berücksichtigung des Forderungsverzichts seitens der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG - zur Ablösung der Forderungen der Banken aus dem alten Konsortialkredit über T€ 40.903 bestimmt. Der Restbetrag des Kredits in Höhe von T€ 10.230 (Kredit B) diente der Betriebsmittelfinanzierung. Ein Teilbetrag des Kredits B in Höhe von T€ 2.560 konnte erst nach dem Vorliegen von weiteren Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Diese waren im Februar 2002 erfüllt.

Aufgrund einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft und der Vorlage eines Sanierungs- und Restrukturierungskonzepts verzichteten mit Vereinbarung vom 20. September 2002 die Deutsche Bank AG und die Baden-Württembergische Bank AG auf einen Teil ihrer Kreditforderungen in Höhe von T€ 11.241 bzw. T€ 8.543 als Kreditgeberin. Die Konsortialkredite standen danach der Gesellschaft als Kredit A in Höhe von T€ 9.200 sowie Kredit B in Höhe von T€ 4.088 zur Verfügung.

Des Weiteren gewährte die Deutsche Bank AG Filiale Ravensburg mit Kreditzusage vom 19. Juni 2002 der Gesellschaft einen weiteren Kredit in Höhe von T€ 2.500 gegen Kreditauftrag der RAG. Im Rahmen der Forderungsverzichtsvereinbarung vom 20. September 2002 wurde geregelt, dass die Kredite frühestens nach dem 31. Dezember 2005 zurückzuführen sind.

Mit Vertrag vom 4./7./13./25. Juli 2003 wurde die Kreditlinie des Kredits B auf T€ 4.280 erhöht und nochmals vereinbart, dass Kredit A und B bis zum 31. Dezember 2005 tilgungsfrei sind. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden separate Tilgungsvereinbarungen zwischen Banken und RTV getroffen. Die Konsortialquote von Kredit B wurde von 65,00 % auf 67,37 % (Deutsche Bank AG) bzw. 35,00 % auf 32,63 % (Baden-Württembergische Bank AG) geändert.

Insgesamt sind die Banken zum 31. Dezember 2004 wie folgt beteiligt:

	%
Deutsche Bank AG Filiale Ravensburg	
Kredit A	53,30
Kredit B	67,37
Baden-Württembergische Bank AG Filiale Ravensburg	
Kredit A	46,70
Kredit B	32,63

Der Kredit ist entsprechend der Laufzeit der Inanspruchnahme auf Basis des 1-, 2-, 3-, 6- oder 12-Monats-EURIBOR (Kredit A und B) oder auf Basis der EONIA-Sätze per 25. jeden Monats (nur Kredit B), jeweils zuzüglich einer Marge in Höhe von 4,00 % p. a., zu verzinsen. Die Zinszahlungen für Kredit A erfolgen jeden Monat nachträglich. Der Konsortialkredit A wurde zum 7. November 2001 voll in Anspruch genommen, Kredit B wurde als laufender Kontokorrentkredit in variabler Höhe sowie als Eurosonderkredit beansprucht. Im Rahmen eines Schreibens der Deutsche Bank AG Filiale Ravensburg haben die Bankengläubiger der Gesellschaft bestätigt, die auf die Konsortialkredite in den Monaten Juni, Juli und August 2002 anfallenden Zinsen bis zum 31. März 2003 zu stunden. Die Gesellschaft verpflichtete sich, dass die gestundeten Zinsen nach dem 31. März 2003 in der zeitlichen Abfolge und in der Höhe bezahlt werden, wie die geplanten Aufwendungen für Zinsen und Kontoführungsgebühren in Höhe von jeweils T€ 1.080 nicht für Zinsen und Kontoführungs-

gebühren des nicht verzichteten Konsortialkredits benötigt werden.

Die RTV Family Entertainment AG verpflichtete sich, folgende Sicherheiten zu stellen:

- Abtretung aller bestehenden und zukünftigen Ansprüche und Rechte aus Einkaufskontrakten von urheberrechtlichen Nutzungsrechten an Filmwerken, Leistungsschutzrechten sowie sonstigen Rechten
- Abtretung aller bestehenden und zukünftigen Ansprüche und Rechte aus Verkaufskontrakten über Auswertungs-/Nutzungsrechten an Filmwerken, Vermittlungs- und Kommissionsverträgen und Sublizenzverträgen über den Verkauf von Nutzungsrechten mit anderen Filmvertriebsgesellschaften oder sonstigen Dritten
- Abtretung aller bestehenden und zukünftigen Ansprüche und Rechte aus Kooperations-, Produktions- und Koproduktionsverträgen

Konzernanhang

- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus bestehenden oder künftig abzuschließenden Versicherungsverträgen
- Übertragung aller Eigentums-/Besitzrechte und Lieferansprüche auf das jeweilige Filmmaterial
- Abtretung sämtlicher bestehender und zukünftiger Darlehensforderungen von RTV gegen alle ihre Schuldner
- Auf Anforderung des Konsortialführers verpflichtet sich RTV zur Verpfändung ihrer sämtlichen Beteiligungen mit der Maßgabe, dass im Falle bereits bestehender Pfandrechte Dritter den Banken nur ein nachrangiges Pfandrecht eingeräumt werden kann
- Abtretung aller zukünftigen Veräußerungserlöse aus sämtlichen Beteiligungen
- Abtretung aller bestehenden und zukünftigen Ansprüche und Rechte aus Verkaufskontrakten über Auswertungs-/Nutzungsrechte an Filmwerken, Vermittlungs- und Kommissionsverträgen und Sublizenzverträgen über den Verkauf von Nutzungsrechten mit anderen Filmvertriebsgesellschaften oder sonstigen Dritten
- Abtretung aller bestehenden und zukünftigen Ansprüche und Rechte aus Kooperations-, Produktions- und Koproduktionsverträgen
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus bestehenden oder künftig abzuschließenden Versicherungsverträgen und
- Übertragung aller Eigentums-/Besitzrechte und Lieferansprüche auf das jeweilige Filmmaterial.

Die RTV Film + TV GmbH hat folgende Sicherheiten gegeben:

Abtretung aller bestehenden und zukünftigen Ansprüche und Rechte aus Einkaufskontrakten von urheberrechtlichen Nutzungsrechten an Filmwerken, Leistungsschutzrechten sowie sonstigen Rechten.

Des Weiteren hat die RTV Family Entertainment AG mit den Konsortialbanken nachstehende Vereinbarungen getroffen:

- Erhält eine Konsortialbank von der Gesellschaft künftig für den Konsortialkredit weitere Sicherheiten, so sind diese in den Konsortialvertrag einbezogen
- Gewährt eine Bank der Gesellschaft zusätzliche Kredite und erhält sie von ihr hierfür weitere Sicherheiten, so sind diese mit ihrer Bestellung in den Konsortialvertrag einbezogen. Ein Verwertungserlös dient vorrangig zur Rückführung dieser zusätzlichen Kredite.
- Die Gesellschaft verpflichtet sich, Dritten erst nach Zustimmung der Banken Sicherheiten zu stellen. Dies gilt nicht für branchenübliche verlängerte Eigentumsvorbehalte von Lieferanten und die aufgrund allgemeiner Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute bestellten Pfand- und Sicherungsrechte.

Zur Absicherung des Zinsrisikos aus dem Konsortialkredit hatte RTV am 22. September 2000 mit der Deutsche Bank AG, Frankfurt, einen Zinssatzswap für eine Darlehenssumme in Höhe von T€ 25.565 abgeschlossen. Die Laufzeit des Zinssatzswaps war vom 30. März 2001 bis zum 30. September 2003.

In der Forderungsverzichtsvereinbarung vom 20. September 2002 wurde eine Stundungsregelung vereinbart. Sollte die liquiditätsseitige Belastung der Gesellschaft aus dem jeweiligen Zahlungsaustausch zum 30. September 2002 und 31. März 2003 nicht tragbar sein, werden diese Beträge von der Deutsche Bank AG Filiale Ravensburg den liquiditätsseitigen Erfordernissen der Gesellschaft angemessen, maximal jedoch um zwei Jahre bis zum 30. September 2004 bzw. 31. März 2005 gestundet. Der maximale Zahlungsbetrag beträgt T€ 390 pro Zahlungstermin.

20. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Ravensburger AG (T€ 5.649, Vj. T€ 5.363) und der Ravensburger Spieleverlag GmbH (T€ 25, Vj. T€ 155).

Der Ausweis gegenüber der Ravensburger AG betrifft ein Darlehen in Höhe von T€ 5.300 und den laufenden Verrechnungsverkehr in Höhe von T€ 349, gegenüber der Ravensburger Spieleverlag GmbH ausschließlich den laufenden Verrechnungsverkehr.

Mit Darlehensvertrag vom 28. Februar/19. März 2001 erhielt die Gesellschaft zum 1. April 2001 durch die Ravensburger AG ein Darlehen in Höhe von T€ 5.113. Die ursprüngliche Laufzeit war bis zum 30. Juni 2001, der Zinssatz betrug 6,3 % p. a. Mit Änderungsvereinbarung vom 9. November 2001 wurde die Laufzeit des Darlehens auf den 31. Dezember 2005 verlängert und der Rückzahlungszeitpunkt auf den 1. Januar 2006 festgelegt. Des Weiteren ist das Darlehen jetzt auf Basis des 12-Monats-EURIBOR (jeweils am 30. Juni des Jahres der Zinszahlung) plus einer Marge von 2,5 % zu verzinsen.

Zum Zwecke der Beseitigung der Überschuldung wurde mit Vereinbarung vom 8. Juli 2002 vereinbart, dass der Darlehensbetrag von der Gesellschaft nur zurückzuzahlen ist, wenn sämtliche Gläubiger der Gesellschaft befriedigt wurden. Dies gilt auch für sämtliche zukünftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Ravensburger AG tritt mit dem Darlehensbetrag von T€ 5.113 im Rang hinter die Forderungen sämtlicher Gläubiger der Gesellschaft zurück. Der Rangrücktritt erlischt, wenn und soweit der Darlehensbetrag von T€ 5.113 aus künftigem Bilanzgewinn der Gesellschaft oder aus einem künftigen Liquidationsüberschuss - wobei insoweit Gleichrang mit Einlagenrückgewähransprüchen der Aktionäre besteht - der RTV Family Entertainment AG abgedeckt ist.

Mittels Vergleichsvereinbarung verzichtete die Ravensburger AG auf einen Teilbetrag der Zinsen für das Jahr 2002. Der Verzicht betrug T€ 315, die Zinsen für das Jahr 2002 T€ 320. Des Weiteren verzichtete die Ravensburger AG auf 60 % der noch offenen Restforderung aus dem der Gesellschaft in 2002 gewährten Überbrückungsdarlehen in Höhe von T€ 455. Hieraus ergab sich ein Verzicht in Höhe von T€ 273. Die Restforderung der Ravensburger AG gegen die Gesellschaft aus dem Überbrückungsdarlehen beläuft sich somit noch auf T€ 182. Dieser Restbetrag wurde zusammen mit den Restzinsen von T€ 5 dem Gesellschafterdarlehen mit Wirkung zum 31. Dezember 2002 zugerechnet, sodass sich das Gesellschafterdarlehen auf insgesamt T€ 5.300 beläuft. Dieser Betrag ist ab dem 1. Januar 2003 mit dem im Darlehensvertrag festgelegten Zinssatz zu verzinsen und unterliegt auch sonst vollumfänglich den im ursprünglichen Darlehensvertrag sowie in der dazu abgeschlossenen Änderungsvereinbarung getroffenen Vereinbarung.

Die Ravensburger AG verzichtete mittels Vergleichsvereinbarung auf die Zinsen für das Jahr 2003 in Höhe von T€ 242. Die Zinsen für das Jahr 2004 belaufen sich auf T€ 261 und wurden von der Ravensburger AG bis zum 31. Juli 2005 gestundet.

21. Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen ausstehende Lieferantenrechnungen und Zinsabgrenzungen.

22. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Produktionsverträgen resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 781, die im Jahr 2005 zur Zahlung fällig sind.

Mit Vertrag vom 13. Dezember 2002 vereinbarte die Gesellschaft ein Mietverhältnis für neue Gewerberäume in München ab dem 1. April 2003. Aus diesem Mietvertrag bestehen Mietverpflichtungen für das Jahr 2005 in Höhe von T€ 90. Die Mietverpflichtungen betragen für die Folgejahre jährlich T€ 90.

Aus Leasingverträgen (PKW, EDV-Anlagen) und einem Markenlizenzvertrag bestehen für die Jahre 2005 bis 2007 Verpflichtungen in Höhe von T€ 198, davon T€ 162 für das Jahr 2005.

Im Jahr 2004 wurde T€ 54 (Vj. T€ 75) aus Operating-Leasingverträgen erfolgswirksam erfasst.

Als international tätiges Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist die RTV-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Lizenzrecht, Steuerrecht und sonstige Rechtsstreitigkeiten gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die nicht in vollem Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ereignisse haben könnten. Nach Einschätzung des Vorstandes sind über die passivierten Risiken hinaus aus den gegenwärtigen Rechtsstreitigkeiten Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage zulasten des Konzerns nicht zu erwarten.

IV. EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. Umsatzerlöse**

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und nach Regionen ist der Segmentberichterstattung zu entnehmen (s. VI.).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind insbesondere Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, der Forderungsverzicht der Ravensburger Spieleverlag GmbH sowie Fremdwährungsgewinne in Höhe von T€ 48 (Vj. T€ 5) enthalten.

3. Materialaufwand

Als Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Materialien zur Filmherstellung ausgewiesen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen hauptsächlich Lizenzen, Kosten für Dreharbeiten sowie sonstige Kosten der Filmherstellung.

4. Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt wurden 9 (Vj. 14) Angestellte, davon 1 (Vj. 1) Vorstand beschäftigt.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2004	2003
	TEUR	TEUR
Vertriebskosten	3.008	3.049
Verwaltungskosten	531	922
Miet- und Leasingkosten	151	327
Reparaturen und Instandhaltungen	15	14
Übrige Aufwendungen	110	185
Sonstige Steuern	1	.
	3.816	4.497

Kursverluste fielen in Höhe von T€ 62 (Vj. T€ 327) an.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen betragen T€ 261 (Vj. T€ 242).

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält Steuern vom Einkommen und Ertrag (€ 58,02, Vj. T€ ./. 4) sowie latente Steuern (T€ 0, Vj. T€ 0).

Die Verbuchung des latenten Steueraufwands ergibt sich wie folgt:

	2004	2003
	TEUR	TEUR
Erfolgswirksame Veränderung aktive latente Steuern	0	0
Erfolgswirksame Veränderung passive latente Steuern	0	0
	0	0

Im Geschäftsjahr wurden T€ 0 (Vj. T€ 0) erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

Überleitungsrechnung:

Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.095	-2.246
Theoretischer Steuerertrag zum Steuersatz von 40,9 % (Vj. 42,1 %)	1.675	946
Veränderung des theoretischen Steuerertrags aufgrund:		
- nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-478	-149
- steuerfreie Erträge	0	67
- nicht aktivierte Verlustvorträge	-1.197	-868
Tatsächliche(r) Steueraufwendungen/Steuerertrag	.	-4
Effektiver Steuersatz in %	0,0	-0,2

Der theoretische Steuersatz (40,9 %, Vj. 42,1 %) wurde kalkuliert mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 490 (Vj. 490), einer Körperschaftsteuer von 25,0 % (Vj. 26,5 %) sowie dem Solidaritätszuschlag (5,5 % auf die Körperschaftsteuer).

Der theoretische Steuersatz ergibt sich aus dem Steuersatz des Mutterunternehmens. Der Rückgang des theoretischen Steuersatzes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der im Vorjahr berücksichtigten vorübergehenden Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 26,5 % durch das Flutopfer-solidaritätsgesetz für das Kalenderjahr 2003.

8. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (earnings per share) ergibt sich nach IAS 33 aus der Division des Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete Anzahl der Aktien.

	2004	2003
Konzernjahresergebnis in T€	-4.095	-2.250
Gewichtete Anzahl der Aktien in Stück	6.525.488	6.525.488
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	-0,63	-0,34

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Aktienanzahl im Jahr 2004 waren keine Veränderungen im Aktienbestand zu berücksichtigen. Ein Verwässerungseffekt ergibt sich aufgrund der Verlustsituation nicht, sodass ein Verwässerungseffekt ergibt sich aufgrund der Verlustsituation nicht, sodass das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

**V. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN
POSTEN DER
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG**

Der Finanzmittelfonds enthält ausschließlich die liquiden Mittel und setzt sich wie folgt zusammen.

	31.12.2004	31.12.2003
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten		
Kontokorrentguthaben	1.072	58
Festgelder	600	450
	1.673	509

VI. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns umfassen die Segmente Programm und Merchandising. Das Segment Programm umfasst die Auftragsproduktion von Fernsehfilmen, die im privaten und öffentlich-rechtlichen Fernsehen gesendet werden, sowie den Handel mit Filmrechten. Das Segment Merchandising beinhaltet im Sinne einer Agentur Full-Service-Dienstleistungen für die Vermarktung von Merchandisingrechten im In- und Ausland.

Bei der Gesellschaft sind die Geschäftsfelder das primäre Berichtsformat. Dementsprechend werden die nach IAS 14.50 ff. anzugebenden Informationen für die bei der Gesellschaft vorliegenden Geschäftsfelder Programm und Merchandising gemacht. Zwischen den Segmenten fanden keine Umsätze statt.

1. Segmentangaben 2004

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern (primäres Berichtsformat)

	Programm TEUR	Merchandising TEUR	Konzern TEUR
Umsatzerlöse	4.004	2.435	6.439
Sonstige betriebliche Erträge	587	3	590
Gesamtleistung	4.591	2.438	7.029
Segmentaufwendungen	7.537	2.352	9.889
Segmentergebnis (= Betriebsergebnis)	-2.946	86	-2.860
Finanzergebnis			1.235
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			.
Jahresfehlbetrag			-4.095
Segmentvermögen ¹⁾	36.255		36.255
Segmentverbindlichkeiten ²⁾	32.740		32.740
Investitionen	1.910		1.910
Abschreibungen ³⁾	4.686		4.686

¹⁾ Segmentvermögen = Aktivseite der Bilanz ohne latente Steuern.

²⁾ Segmentverbindlichkeiten = Verbindlichkeiten und Rückstellungen ohne latente Steuern.

³⁾ Davon außerplanmäßige Abschreibungen T€ 2.227.

Segmentinformationen nach Regionen (sekundäres Berichtsformat)

Die Aufteilung der Umsätze auf die Regionen erfolgt nach dem geografischen Sitz der Kunden, die Aufteilung des Segmentvermögens und die Investitionen nach dem Firmensitz der Konzernunternehmen:

	Deutschland TEUR	Europa TEUR	Rest der Welt TEUR	Konzern TEUR
Umsatzerlöse	5.229	1.200	10	6.439
Segmentvermögen	36.255	0	0	36.255
Investitionen	1.910	0	0	1.910

2. Segmentangaben 2003

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern (primäres Berichtsformat)

	Programm TEUR	Merchandising TEUR	Konzern TEUR
Umsatzerlöse	6.734	2.347	9.081
Sonstige betriebliche Erträge	2.948	8	2.956
Gesamtleistung	9.682	2.355	12.037
Segmentaufwendungen	10.957	2.459	13.416
Segmentergebnis (= Betriebsergebnis)	-1.275	-104	-1.379
Finanzergebnis			-867
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-4
Jahresfehlbetrag			-2.250
Segmentvermögen ¹⁾	39.608	0	39.608
Segmentverbindlichkeiten ²⁾	31.998	0	31.998
Investitionen	2.126	0	2.126
Abschreibungen ³⁾	6.821	0	6.821

¹⁾ Segmentvermögen = Aktivseite der Bilanz ohne latente Steuern.

²⁾ Segmentverbindlichkeiten = Verbindlichkeiten und Rückstellungen ohne latente Steuern.

³⁾ Davon außerplanmäßige Abschreibungen T€ 1.932.

Segmentinformationen nach Regionen (sekundäres Berichtsformat)

Die Aufteilung der Umsätze auf die Regionen erfolgt nach dem geografischen Sitz der Kunden, die Aufteilung des Segmentvermögens und die Investitionen nach dem Firmensitz der Konzernunternehmen:

	Deutschland TEUR	Europa TEUR	Rest der Welt TEUR	Konzern TEUR
Umsatzerlöse	7.069	1.993	19	9.081
Segmentvermögen	39.608	0	0	39.608
Investitionen	2.126	0	0	2.126

VII. FINANZINSTRUMENTE

Die RTV-Gruppe unterliegt in ihren finanziellen Aktivitäten verschiedenen Risiken. Die RTV-Gruppe überwacht die Risiken und schließt soweit notwendig Absicherungstransaktionen ab.

Fremdwährungsrisiken

Der Konzern ist weltweit tätig und deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die Auswirkungen auf die auf Fremdwährung lautenden laufenden Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge haben.

Der Großteil der Umsätze entfällt jedoch auf den Euro-Raum. Das gesamte Fremdwährungsrisiko ist deshalb begrenzt, sodass in diesem Bereich auch nur wenige Kurssicherungsmaßnahmen notwendig sind. Bei der Produktion fallen i. d. R. die Kosten in Nicht-Euro-Währungen an. Je nach Bedarf werden zur Absicherung Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Zinssatzrisiken

Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Zinssatzschwankungen führen zu Veränderungen des Zinsertrages und -aufwands der verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Ein großer Teil der Kreditinstrumente der RTV-Gruppe ist variabel verzinslich. Dadurch haben Auswirkungen von Zinssatzschwankungen einen Einfluss auf die Ertragslage.

Bezüglich der einzelnen Daten bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die Erläuterungen unter III Tz 19.

Kreditrisiken

Für die in der Bilanz aktivierten Finanzinstrumente wird ein aktives Risikomanagement mit Beurteilung und Überwachung der Forderungen durchgeführt. Die Kreditrisiken der übrigen finanziellen Vermögenswerte werden durch Bonitätsprüfungen kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben und dass sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt. Da mit den Kunden keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen getroffen werden, stellt die Gesamtheit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar.

Liquiditätsrisiken

Der Konzern benötigt ausreichende Mittel zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen.–Die Steuerung der Gesellschaft erfolgte aufgrund des sehr schwierigen Marktumfelds im letzten Jahr vornehmlich nach Cash-Gesichtspunkten. Zum 31. Dezember 2004 betragen die nicht in Anspruch genommene Kreditlinien T€ 225.

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Konzerns umfassen in erster Linie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und langfristige Darlehen.

Der Buchwert der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert auf Grund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert langfristiger Schulden beruht auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte kommen dem Zeitwert sehr nahe.

VIII. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND NAHE STEHENDEN PERSONEN**1. Ravensburger AG und Gesellschaften, die mit der Ravensburger AG verbunden sind**

Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Ravensburger AG, Ravensburg, oberstes Mutterunternehmen ist die Ravensburger Holding GmbH & Co. KG, Ravensburg.

Aufgrund des im Dezember 2000 abgeschlossenen und im Dezember 2001 angepassten Lizenzvertrags über die Nutzung der Wortmarke "Ravensburger" und der Wort-Bildmarke "Ravensburger im Dreieck" für den zum 1. Januar 2001 übernommenen Bereich "Musik & Video" belastete die Ravensburger AG für das Jahr 2004 die Gesellschaft mit einer umsatzabhängigen Markenlizenz von T€ 128 (Vj. T€ 25). Dieser Betrag wird bis zum 31. Juli 2005 gestundet.

Bezüglich des Darlehens der Ravensburger AG verweisen wir auf die Erläuterungen bei der Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (III Tz 20).

Im Jahr 2001 beteiligte sich die Ravensburger AG mittels Co-Finanzierungsvereinbarungen an der Finanzierung mehrerer Filmserien in Höhe von T€ 6.455, wovon im Jahr 2001 T€ 3.871 gezahlt wurden.

Der noch ausstehende Finanzierungsanteil in Höhe von T€ 2.584 wurde im Januar 2002 überwiesen. Mit Ergänzungsvereinbarung vom August 2002 wurden im Rahmen des Sanierungsplanes zwei Produktionen beendet. Gegen Zahlung eines Abschlagsbetrages an die Koproduktionspartner, an denen sich die Ravensburger AG in Höhe ihres Anteils beteiligte (T€ 279), wurden die zwei Serien eingestellt. Mit den restlichen Beträgen, die von der Gesellschaft an die Ravensburger AG zurückbezahlt hätten werden müssen, beteiligte sich die Ravensburger AG an zwei neuen Serien. Insgesamt führte die Gesellschaft im Jahr 2004 gemäß den vertraglichen Vereinbarungen anteilige Koproduktionserlöse in Höhe von T€ 46 (Vj. T€ 171) für alle Serien an die Ravensburger AG ab.

Für die Ravensburger AG führte die Gesellschaft im Jahr 2004 eine Auftragsproduktion im Auftragswert von T€ 393 (Vj. T€ 436) durch.

Für Dienstleistungen (Datenverarbeitung etc.) wurden der Gesellschaft T€ 22 (Vj. T€ 0) von der Ravensburger AG belastet.

Im Geschäftsjahr 2004 stand die Gesellschaft mit der Ravensburger Spieleverlag GmbH, der Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH und der Ravensburger Spieleland AG in Geschäftsbeziehungen. Aus dem Verkauf von Lizenzrechten erzielte die Gesellschaft Erlöse von T€ 7 (Vj. T€ 21).

Für die Überlassung der Arbeitsleistung einer Mitarbeiterin berechnete die Gesellschaft der Ravensburger Spieleverlag GmbH T€ 15 (Vj. T€ 0). Des Weiteren wurden der Gesellschaft für Dienstleistungen (Datenverarbeitung etc.) T€ 0 (Vj. T€ 24) belastet. Für Lizenzabrechnungen zum Thema "Scotland Yard" zahlte die Gesellschaft T€ 1 (Vj. T€ 2). Die Ravensburger Spieleverlag GmbH verzichtete auf eine Forderung aus dem laufenden Verrechnungsverkehr des Jahres 2004 in Höhe von T€ 45 (Vj. T€ 0).

Die Vergleichsvereinbarung zwischen der Phenomedia AG und der Gesellschaft für die Veräußerung des Restbestandes von "Moorhuhn GBC" führte im Vorjahr zu einer Zahlung von T€ 61 an die Phenomedia AG. Dieser Betrag wurde aufgrund einer Vereinbarung mit der Ravensburger Interactive Media GmbH, in der diese zugesichert hatte, alle finanziellen Verpflichtungen aus den zwischen der Phenomedia AG und der Gesellschaft geschlossenen Verträge zu übernehmen, an die Ravensburger Interactive Media GmbH weiterbelastet.

Die jeweils berechneten Preise entsprachen den Marktpreisen.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den aufgeführten Unternehmen sind im Jahresabschluss unter einer gesonderten Position aufgeführt.

2. Andere nahe stehende natürliche Personen

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr T€ 250 (Vj. T€ 414) und bestehen ausschließlich aus Fixbezügen. Im Vorjahr gebildete Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von T€ 95 wurden im Jahr 2004 aufgelöst. Insgesamt sind zum Bilanzstichtag an den Vorstand 0 (Vj. 0) Optionsrechte ausgegeben.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betragen T€ 160 (Vj. T€ 165).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2004 auf T€ 364 (Vj. T€ 349).

Die Entwicklung des im Besitz von Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitgliedern stehenden Aktienbesitzes ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Name	1.1.2004	Kauf	Verkauf	Abgang¹⁾	31.12.2004
Prof. Kreile	280	0	0	0	280
Dr. Freudenberg	33	0	0	33	0
Kröhne	17	0	0	0	17

¹⁾ Durch Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr T€ 30 (Vj. T€ 40), davon entfallen auf den Vorsitzenden T€ 12, auf den Stellvertreter T€ 9 und auf die übrigen Mitglieder T€ 6 bzw. T€ 3.

Im Jahr 2004 wurden an die Kanzlei Nörr & Stiefenhöfer & Lutz (Prof. Dr. Johannes Kreile) für erbrachte Beratungsleistungen T€ 73 (Vj. T€ 38) vergütet. Die Beratungsleistungen wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

IX. ANGABEN ZU DEN ORGANEN DER GESELLSCHAFT

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr:

- Prof. Dr. Johannes Kreile, München – Vorsitzender, Rechtsanwalt
- Frank Mallet, Ravensburg - stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Vorstands der Ravensburger AG, Ravensburg
- Jochen Kröhne, München - Geschäftsführer der Get-On-Air GmbH und Tele 5 TM-TV GmbH & Co. KG, beide München

Dr. Wolfram Freudenberg, Stuttgart - bis zum 28. Mai 2004 -

Ehemaliges Mitglied der Vorstände
Württembergische Versicherungsgruppe,
Stuttgart

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind:

- Prof. Dr. Johannes Kreile, Aufsichtsratsvorsitzender EuroArts Medien AG, Stuttgart bis zum 7. September 2004, Mitglied im Verwaltungsrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, München
- Frank Mallet, Mitglied im Aufsichtsrat der Ravensburger Spieleland AG, Ravensburg
- Dr. Wolfram Freudenberg, reguläres Mitglied bei:
IBB Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, Ravensburger AG, Ravensburg, Pensions-Sicherungs-Verein VvaG, Köln, Freudenberg & Co., Weinheim, Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Vorstand,
Markus Reischl, München

**X. VORGÄNGE VON BESONDERER
BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES
GESCHÄFTSJAHRES**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, über die gesondert zu berichten wäre, sind nicht zu vermerken.

**XI. ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG ZUM
CORPORATE GOVERNANCE KODEX**

Die RTV Family Entertainment AG, Ravensburg, hat für das Jahr 2004 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand aufgestellt, am 10. Februar 2005 verabschiedet und anschließend dem Aufsichtsrat zur Prüfung weitergeleitet.

Ravensburg, 10. Februar 2005
Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der RTV Family Entertainment AG, Ravensburg, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung,

dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den vom Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 aufgestellten, mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht zusammen mit den übrigen Angaben des Konzernabschlusses insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten "C. 4. Finanzwirtschaftliches Risiko" und "D. Prognosebericht" ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist. Die RTV Family Entertainment AG muss mit den Hauptgläubigern Videal TV und Film Coproduktions GmbH, Deutsche Bank AG, Baden-Württembergische Bank AG sowie Ravensburger AG im Jahr 2005 Vereinbarungen erzielen, in denen die Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen verschoben werden bzw. die Gesellschaft von Zahlungsverpflichtungen endgültig befreit wird. Der Auseinandersetzung mit der Videal TV und Film Coproduktions GmbH ist dabei eine zentrale Bedeutung beizumessen.

Ravensburg, 10. Februar 2005

Ernst & Young AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nover

Wirtschaftsprüfer

Buchmann

Wirtschaftsprüfer